

Gerichts



Zeitung.

Das Wesen unsrer Waffe, Gerechtigkeit unsrer Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn } vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Berlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 7. November.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Ein Mann, der das Betrügen sich zu einer Lebensaufgabe gemacht zu haben scheint, der 59jährige Kaufmann und Weinhändler Sultus Theodor Vogel, hatte sich gestern gegen eine Anklage zu verantworten, die ihn in nicht weniger als sechs Fällen eines Vergehens beschuldigte, nämlich des Betruges in drei Fällen, des einfachen Bankrotts, der Unterschlagung und der schweren Urkundenfälschung.

Als Vogel nach dem Zusammenbruch seiner Weinhandlung im Sommer v. J. seine Zahlungen eingestellt hatte, wurden seine Geschäftsbücher einer Revision unterzogen, und diese ergab, daß er weder ein Hauptbuch, noch ein Kassenbuch geführt, noch auch die vorgeschriebenen Bilanzen gezogen hatte. Es wurde deshalb die Anklage wegen betrügerischen Bankrotts gegen ihn erhoben. Der Angeklagte selbst gab vor Gericht an, daß er seinen kaufmännischen Verpflichtungen nachgekommen, die betreffenden Bücher nur zufällig während der Unruhe bei der Aufgabe des Geschäfts abhanden gekommen seien.

Zur Zeit, als sein Geschäft schon dem Untergang nahe war, erbat er von dem Kaufmann Sch. ein Darlehen von 650 M. unter der falschen Angabe, daß er desselben zu einem größeren Weinkauf bringen beabsichtigt sei. Der um das Geld Angegangene begab sich in die Wohnung des Vogel und glaubte, nach der soliden Einrichtung derselben annehmen zu dürfen, daß Vogel ein gutgestellter Mann sei, umsomehr, da ihm letzterer auch noch alles mögliche über seine glänzenden Verhältnisse und seine vielen Geschäftsverbindungen vorspiegelte. Daraufhin ließ der Kaufmann Sch. dem Vogel die 650 M. gegen einen Wechsel, der aber niemals eingelöst wurde.

Sodann hatte Vogel wieder unter allerlei Vorspiegelungen falscher Thatfachen von dem Cigarrenhändler R. 980 Mark erhalten, jedoch nur, nachdem der Schwiegervater des Vogel dem R. eine Bürgschaftsurkunde für die geliehene Summe ausgestellt hatte. Auch für diesen Fall wurde die Anklage wegen Betruges gegen Vogel erhoben.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde Vogel von einem Beamten Mh., der jenen gleichfalls in guten Verhältnissen glaubte, um ein Darlehen von 500 M. angegangen. Der Beamte war es zufrieden, daß Vogel, wenn er selbst das Geld nicht gleich bei der Hand hätte, den betreffenden Wechsel sich von einem dritten, — Vogel nannte zu diesem Zweck den Verleger eines hiesigen Blattes, — diskontieren zu lassen. Mh. stellte den Wechsel aus, mit welchem nun Vogel eiligst zu dem beregten Verleger ging, jedoch nicht um sich darauf 500 M. geben zu lassen, sondern vielmehr um den Wechsel dem Verleger, der eine Forderung von mehr als 2000 M. an Vogel hatte, an Zahlungs Statt zu überlassen, da von Seiten jenes schon zu einer Pfändung des Vogel geschritten werden sollte. Der Beamte Mh. hatte nun, anstatt selbst in den Besitz von 500 M. zu gelangen, diese Summe auf den ihm zur Verfallzeit prompt präsentierten Wechsel auszuzahlen. Von Vogel erhielt er keinen Pfennig zurück.

Der für diesen Fall gegen Vogel erhobenen Anklage wegen Unterschlagung gesellte sich noch die Anklage wegen Betruges, da der Angeklagte gedachtem Verleger den Wechsel unter Vorspiegelung falscher Thatfachen übergeben hatte.

Nach der Zahlungseinstellung des Vogel kam es zu einer Versteigerung der Geschäftsgeräthschaften desselben. Diese erstand ein Herr R., der auch das eingegangene Weingeschäft unter der Firma S. Th. Vogel Nachfolger weiterführte. Zugleich stellte er den Vogel als seinen Geschäftsführer mit einem Monatsgehalt von 120 M. an. Diese Stellung wußte nun Vogel wieder in betrügerischer Weise auszubenten. Er überließ nämlich an den Restaurateur S. eine Menge Wein zum Preise von 60 M., welchen Betrag er von S. gegen eine Quittung, die er mit S. Th. Vogel Nachfolger unterschrieb, in Empfang nahm. Vor Gericht gab Vogel an, daß er zu dieser Unterschrift laut Vollmacht des Herrn R. berechtigt gewesen, was jedoch wiederum nicht der Wahrheit entsprach, ebensowenig wie seine

Behauptung, daß er die 60 M. sich zugeeignet, weil er an Herrn R. noch eine Forderung gehabt hätte. Der Restaurateur erhielt nun später von Herrn R. die Auforderung zur Begleichung der Weinrechnung von 60 M. Dieser verweigerte die schon einmal geleistete Zahlung der Rechnung, wurde deshalb verklagt und auch in erster Instanz verurteilt, wogegen er die Berufung eingelegt hat. Bei der gestrigen Verhandlung that sich der Angeklagte dadurch hervor, daß er mit wahrhaft verblüffender Dreistigkeit die tatsächlichen Verhältnisse alle auf der Kopf stellte und sich der größten Lügen befleißigte.

Der Staatsanwalt ließ die Anklage fallen bezüglich des Betruges gegen den Cigarrenhändler R., weil in diesem Punkte Vogel dem R. ausnahmsweise nicht die Unwahrheit gesagt habe, und ebenso in dem Falle des Betruges gegen den Zeitungsverleger, weil diesem aus der Handlungsweise des Vogel kein Vermögensnachteil entstanden sei. Er beantragte für diese zwei Fälle das Nichtschuldig, hielt aber die übrigen Punkte der Anklage in vollem Umfange für erwiesen und beantragte wegen des einfachen Bankrotts, wegen eines Betrugsfalles, der Unterschlagung und der schweren Urkundenfälschung eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

Bevor der Gerichtshof sich zur Beratung zurückzog, hielt der Vorsitzende dem Angeklagten noch die Zahl der Wechselproteste vor, die gegen ihn beim Gericht erhoben worden, es sind mehrere Duzend. Sodann erkannte der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Fünfte Strafkammer.

Unsere Empfindungen der Jornos oder der Enttäuschung sind strafrei; aber die Art, wie wir sie zum Ausdruck bringen, unterliegt der Kontrolle des Strafgesetzes. Dieselben Empfindungen, verschiedentlich ausgedrückt, sind in dem einen Fall vorwurfsfrei, in dem anderen verfallen sie der Ahndung des Strafrichters. Es gilt daher auch in dieser Beziehung als vornehmster Grundsatz, daß Selbstbeherrschung nicht allein weise, sondern auch materiell nützlich ist.

Der Kaufmann August Johannes Arndt geriet wegen einer nicht genug behüteten Aeußerung in die unangenehme Lage, wegen öffentlicher Beleidigung vor das Schöffengericht gezogen und zu 50 M. Geldstrafe verurteilt zu werden.

Derselbe besitzt eine Kalkbrennerei, welche er an einen Herrn Schumann verpachtet hat. Zu dem erwähnten Etablissement gehört auch eine besondere Remise, welche sich der Verpächter reserviert hatte, und die er später an einen Dritten vermietete. Den Weg zu der Remise glaubte aber Herr Schumann mitgepachtet zu haben, und er verhinderte das weitere Betreten des Weges seitens des Mieters der Remise. Der Verpächter strengte insolge dessen eine Klage wegen Besitzstörung an; dieselbe wurde indes in aus formellen Gründen zurückgewiesen, ohne daß mithin eine Entscheidung in der Sache selbst getroffen worden wäre.

Nun aber wollte Herr Schumann ein Erkenntnis herbeischaffen, und er klagte gegen die Mieterin der Remise, weil dieselbe den von ihm gepachteten Grund und Boden betrat. In diesem Prozesse trat auch der Gemeinbedienter Herr Brajiblow als Zeuge auf und bekundete, daß der Verpächter Arndt in seinem Prozesse gegen Schumann wegen des in Frage kommenden Weges unterlegen sei. Zeuge hatte dies aus dem Munde des Schumann erfahren, der auch den richterlichen Bescheid in seinen Schlusszeilen jenem vorgezeigt hatte.

Arndt war bei der Verhandlung des von Schumann angestregten Prozesses zugegen, und sobald der Zeuge Brajiblow aus dem Gerichtssaale trat, stürzte ihm Arndt nach und schrie ihn mit den Worten an: „Wie können Sie so leichtsinnige und fahrlässige Auslagen auf Ihren Eid nehmen!“

Der beleidigte Zeuge sagte bei dem Gerichte Genugthuung gegen Arndt, und von den Schöffen wurde Arndt, wie oben erwähnt, verurteilt. Er legte Berufung ein,

und jetzt fand die Sache vor der Strafkammer ihre Erledigung.

Der Angeklagte behauptete, andere Ausdrücke gebraucht zu haben, als ihm in den Mund gelegt worden; er habe nur geäußert, er werde sich künftighin solche Auslagen nicht gefallen lassen.

Ein als Zeuge vorgeladener Gendarm sagte dagegen aus, daß der Angeklagte sehr heftig gerufen habe: „Wie können Sie sich unterstehen, so leichtsinnige und fahrlässige Auslagen zu machen!“

Der Gerichtshof anerkannte zwar, daß der Angeklagte in berechtigtem Interesse gehandelt habe; immerhin aber bleibe die öffentliche Beleidigung bestehen, da er vor einer Menge von Leuten und jedenfalls in der Absicht zu beleidigen gesprochen. Es wurde daher die Verurteilung der Berufung ausgesprochen.

Amtsgericht I.

Achtundachtzigste Abteilung.

Der unheilige Hunger nach dem Golde beherrscht nun einmal unsere unvollkommene Welt; und die Menschen sind oft nicht wählerisch in der Art und Weise, wie sie ihrer Sucht nach Vermehrung ihrer materiellen Mittel genügen können.

Selbstfalls waren dem 34jährigen, jetzt in Jakobsdorf ansässigen Landwirt Heinrich Wilhelm Grümacher die 6000 M. jährliche Rente, über die er verfügte, nicht genug; obwohl er noch verheiratet war, wenn er auch mit seiner Frau in Schidung lag, schenkte er sich nicht, zur Vergrößerung seines Vermögens sein Augenmerk auf eine neue, reiche Partie zu richten. Sein Wunsch schien erfüllt werden zu sollen, als er durch Vermittelung des hiesigen Kaufmanns, bzw. Kommissionshans Sommerfeld durch einen Leipziger Geschäftsfreund desselben, den Architekten Aster, auf die Fahrt einer Dame von einigen hunderttausend Thalern im Wert gebracht wurde.

Doch das Ziel war nicht so leicht zu erringen. Es dauerte ganze drei Wochen, ehe Grümacher seine Auserwählte nur zu Gesicht bekam; er hatte auch bloß das Vergnügen, während dieser Zeit wie auch später für den Unterhalt der Herren S. und A. in Leipzig seine Spesen zu entrichten. Dies war nun nicht mehr als billig; denn wer das Glück heimzuführen will, muß auch dafür zahlen. Es war auch dabei noch ein erhebliches Hindernis aus dem Wege zu räumen. Die beregte Leipziger Dame sah nämlich bezüglich ihres zukünftigen Gemahls weniger auf Geldbesitz als auf den Besitz eines hochtönenden Titels und einer blaublütigen Geburt. Aus dem Landwirt mußte deshalb ein Rittergutsbesitzer und aus dem einfachen Herrn Grümacher ein Herr Grümacher v. Nowak gemacht werden. Zu diesem Zwecke empfahl Herr Aster dem Herrn Grümacher einen Lithographen, der diese Umwandlung bekundende, überdies auch noch mit einer Grafenkrone versehene Visitenkarten „schnell und billig“ anfertigen würde und dann auch wirklich anfertigte.

Endlich fand die heißersehnte Zusammenkunft mit jener Dame statt; man lebte nun noch eine ganze Zeitlang herrlich und in Freuden weiter, natürlich auf Kosten des baldig reich verheirateten Herrn Grümacher v. Nowak. Auf die Dauer wollten aber dessen Mittel doch nicht mehr ausreichen. Er wandte sich deshalb an Herrn Sommerfeld, ob dieser ihm nicht ungefähr 300 M. beschaffen könne. Derselbe trug die gleiche Bitte dem Herrn Aster vor, und dieser erklärte sich bereit, zwar nicht 300 M., wohl aber 600 M. zu geben, auf welche letztere Summe denn auch Herr Grümacher einen Wechsel ausstellte, auf welchen sich auch Herr Sommerfeld auf Wunsch des Herrn Aster als Girant einzeichnete. Herr Grümacher erhielt die 600 M., abzüglich der Zinsen.

Eines Tages nun, als Herr Aster, um Herrn Grümacher abzuholen, vor dessen Gasthof vorgefahren kam, empfing er die verblüffende Kunde, daß Herr Grümacher verschwunden sei, und zwar in Begleitung einer Dame, aber nicht etwa jener reichen Heiratsaspirantin, sondern einer Dame von etwas zweifelhaftem Ruf.

Seite eine Zeile.

Nach vielen vergeblichen Nachforschungen nach dem Verbleib des Herrn Grünmacher traf diesen Herr Aster später einmal wieder in Leipzig an. Allein den ihm zur Verfallzeit präsentierten Wechsel löste Herr G. nicht ein, stellte vielmehr Herrn Aster einen neuen Wechsel aus. Als jedoch auch dieser nicht eingelöst wurde, reichte ihn sein Besitzer dem Gericht ein, und es wurde nun gegen den Landwirt Grünmacher die Anklage erhoben, dahin lautend, daß derselbe sich des Betruges schuldig gemacht habe, indem er durch Vorspiegelung falscher Thatfachen wissenlich einen Irrtum erregt hätte.

Bei der Schöffengerichts-Verhandlung wurde es indessen nicht recht klar, wer der eigentliche Irreführer in der ganzen Sache gewesen war. Selbst der Vertreter der Anklagebehörde verneinte, die Gründe, auf welche der Strafantrag sich stütze, nicht aufrecht erhalten zu können, und sprach sich demgemäß für die Freisprechung des Angeklagten aus, da nach Lage der Dinge angenommen werden müsse, daß Herr Aster die Thatfache, daß der Angeklagte weder Rittergutsbesitzer noch von Adel ist, auch schon bei Beginn der Heiratsvermittlung bekannt gewesen. Der Gerichtshof erkannte dem gestellten Antrage gemäß auf Freisprechung des Beschuldigten von der Anklage des Betruges.

Polizei- und Tages-Chronik.

Report — Deport.

Wenn jetzt in Regierungsverlassen angeordnet wird, daß in den behördlichen Schriftstücken die Fremdwörter möglichst vermieden werden sollen; wenn im Volk solche Anordnung allgemeinen Beifall findet, und inselbedessen das Bemühen dahin gerichtet ist, Fremdwörter auszumergen und durch entsprechende deutsche zu ersetzen: so läßt man dabei doch auf Schwierigkeiten, welche dazu nöthigen, will man nicht „pedantisch“ erscheinen, sich eines Fremdwortes zu bedienen. Wir haben schon ein Fremdwort gebraucht und, bevor wir es niederzuschreiben, „Daniel Sanders Verdeutschungswörterbuch“ (Leipzig, Otto Wigand), die gelegentliche Arbeit, welche in diesem Gebiet vorhaben ist, nachgeschlagen, konnten uns aber nicht entschließen, ein dort angegebenes Wort anzuführen. Auch die Ueberschrift unseres rechtswissenschaftlichen Aufsatzes (Kritik) bringt zwei Fremdwörter, die wir nicht ersetzen können, wenn wir im Verkehr sofort richtig verstanden sein wollen. Sanders schlägt dafür Kostengeschäft vor; es besteht aber zwischen diesem Geschäft und dem Report doch noch ein Unterschied („St. R. f. d. p. Handelsrecht“ Bd. XXVI S. 254 ff.). Uebrigens nehmen wir hierbei Gelegenheit, das Sanders'sche Buch, welches dem Staatssekretär des Reichs-Postamts, Dr. Stephan, dem thätigen Förderer der Reinheit unserer Muttersprache, gewidmet ist, allen denen zu empfehlen, welche ihn in seinen erfolgreichen Bemühungen unterstützen wollen.

Wir wenden uns jetzt den Worten der Ueberschrift zu. Nicht nur die an der Börse verkehrenden Kaufleute, sondern auch viele außerhalb Stehende spekulieren, indem sie Zeitgeschäfte abschließen, wobei sie durch Steigen oder Fallen der Preise zu gewinnen hoffen. Schlägt die Hoffnung nicht ein, so wird die Abwidmung des an dieser Börse gewöhnlich auf den letzten des Monats geschlossenen Geschäftes auf den nächsten Monat verlagert. Es wird, wie der Kaufmann sagt, prolongiert. Wir geben zur Erklärung dessen eine Stelle eines Urtheils des Reichsgerichts II. Straf. S. n. 19. VI. 1885. („R. A.“ Blg. 6.)

Das Reportgeschäft ist seinem Erfolge nach ein Prolongationsgeschäft. Es dient dazu, eine unternommene Spekulation, welche einstweilen fehlschlägt, in der Schwebe zu erhalten. Der Spekulant, welche in der Erwartung, daß die Kurse steigen werden, Wertpapiere für einen bestimmten Kurs gekauft und sich in seiner Erwartung getäuscht hat, aber die Spekulation fortsetzen will, nimmt, weil er die Mittel zur Abnahme der Papiere nicht besitzt, die Hilfe einer dritten Person (Reporteur), welche das Geld zahlen soll, in Anspruch, verkauft dieser die abzunehmenden Papiere zum derzeitigen Tageskurs unter Uebernahme der Kursdifferenz (gegen den Ankaufspreis) und kauft gleichzeitig von ihr dieselben Papiere oder Stücke gleicher Art zu demselben Preise mit einem Aufschlag (Report) zu einem bestimmten weiteren Termin. Oder der Spekulant, welcher in der Erwartung des Sinkens der Kurse der Wertpapiere für einen bestimmten Lieferungsstermin verkauft hat und sich in seiner Erwartung getäuscht sieht, die Spekulation aber fortsetzen will, nimmt, da er weder die zu liefernden Papiere noch das Geld zur Anschaffung derselben besitzt, die Hilfe eines Dritten, welchem derartige Papiere zur Verfügung stehen, in Anspruch, kauft sie von diesem zur Lieferung an seinen Gegenkontrahenten zum derzeitigen Tageskurs unter Uebernahme der Kursdifferenz und verkauft gleichzeitig an ihn Papiere gleicher Gattung zu demselben Kurse nach Abzug einer vereinbarten Summe (Deport) zu einem bestimmten weiteren Termin.

Report und Deport sind also der Vorteil, welcher dem die Hilfe leistenden Dritten gewährt wird, welcher entweder die Wertpapiere erwirbt (hereinnimmt), oder sie hergiebt (hineingiebt). Report ist ein Betrag, welcher dem schließlich zu zahlenden Kaufgelde zugeschlagen wird, Deport ein Betrag, um welchen das letztere ermäßigt wird. Ersterer kommt immer dem Hereinnnehmer, letzterer dem Hineingebenden zu gute. Bei der Bestimmung des auf diese Weise dem Dritten zu gewährenden Vorteils kommen wesentlich die Zinsen in Betracht, welche der Hereinnnehmer von den erworbenen Effekten bis zum Rückgabetermin genießt. Sind diese Zinsen (z. B. bei niedrig im Kurse stehenden Papieren) besonders hoch, so kann es vorkommen, daß in dem ersten der beiden hervorgehobenen Fälle anstatt eines Reports ein Deport festgesetzt, also verabredet wird, daß der Dritte (Hereinnnehmer der Papiere) bei Rückgabe der Papiere sich einen Abzug vom Kaufgelde gefallen lassen muß. Liegen die Fälle entgegengesetzt, so kann in dem zweiten der gedachten Fälle ebenso ein Report für den Hereinnnehmer verabredet werden.

Uebrigens kann das Reportgeschäft, ohne daß dessen rechtliche Natur eine Aenderung erleidet, auch mit demjenigen abgeschlossen werden, von welchem der Spekulant die Effekten gegen Zahlung eines bestimmten Preises abzunehmen hat. An einer andern Stelle heißt es, was aus dem Vorstehenden sofort klar sein wird, daß das Reportgeschäft rechtlich sich aus zwei getrennten Kaufverträgen zusammensetzt.

Man wolle hieraus entnehmen, wie sich derjenige, welcher die Papiere hereinnimmt oder hineingiebt, in einer sicheren Lage befindet; er ist beim Fallen oder Steigen der Kurse nicht interessiert; seine Vermögenslage bleibt bei den Kursschwankungen unverändert. Er bezieht kein Hereinnehmen Zinsen und kann beim Hineingeben inzwischen über das bare Geld verfügen, während er zum Hineingabepreise seine Papiere zurückhält.

Wir meinen, daß der Leser nach dieser Auseinandersetzung erkennen wird, in welcher Lage er sich beim Prolongationsgeschäft befindet. Er muß zunächst Report oder Deport zahlen neben der bereits verlorenen Kursdifferenz; hierfür hat er den Vorteil, die Spekulation fortzusetzen, und die Hoffnung, endlich doch noch mit Gewinn abzuschließen. Sollte ein solches günstiges Ereignis eintreten, so kann dieser Gewinn bereits durch die bei früheren Prolongationsgeschäften gemachten Aufwendungen aufgehoben sein.

Der Spekulant ist der Spieler, der Reporteur der sichergehende Kapitalist.

Ein Königsrurlauber war auf einem Auswanderungsschiff angehalten worden, mit dem er in die weite Welt fahren wollte, um nicht mehr nach Deutschland zurückzukehren. Der Soldat wurde wegen Desertion bestraft. Er gab an, wer ihn zur Auswanderung verleitet und ihm das Fahrblatt besorgt hatte. Es war ein geheimer Auswanderungsagent gewesen, den darauf die Strafe der Beförderung zur Desertion aus folgenden Gründen traf: Zum Verlaubtenstande gehören auch die vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zur Disposition der Truppenteile Verlaubten Mannschaften; sie können aber bis zum Ablauf ihres dritten Dienstjahres jederzeit zur Fahne wieder einberufen werden und bedürfen bis dahin der militärischen Genehmigung zum Wechsel des Aufenthalts, sind auch den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches über unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht, über Selbstbeschädigung und Vorkühnung von Verbrechern in gleicher Weise wie Personen des aktiven Dienststandes unterworfen. Daher sind sie zweifellos als deutsche Soldaten zu erachten und Deserteure, wenn sie ohne Erlaubnis auswandern wollen. Wer ihnen daher in der Auswanderung in der Absicht, sie ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zum Dienst dauernd zu entziehen, beihilft, macht sich der Beförderung der Desertion von Dispositionsrurlauben vor-sätzlich schuldig.

Der Gläubiger einer Nachlassmasse führte gegen den Vormund des minderjährigen Erben Beschwerde, weil derselbe ihm Einhalt in das Inventar des Nachlasses verweigert hätte. Der Vormundschaftsrichter wies diese Beschwerde zurück, weil der Gläubiger kein Recht zur Beschwerde über den Vormund habe; das Oberrichter aber erließ auf die weitere Beschwerde folgenden Bescheid: In mannigfachen Fällen fällt das Interesse der Mündel und dritter Personen vollkommen zusammen, und kann dann die Verfolgung des Interesses des einen zugleich das des andern in sich schließen. Die Legitimation dritter Personen zur Beschwerdeführung in Vormundschaftsachen kann daher denjenigen nicht abgesprochen werden, welche das Interesse der Mündel und ihr eigenes Interesse verfolgen. Gemeinlichkeit des Interesses ist namentlich dann anzuerkennen, wenn es sich um Dedung rechtskräftig feststehender vollstreckbarer Schulden der Mündel handelt, d. h. um Abwendung der Nachtheile von der letzteren, welche mit dem Zahlungsverzuge und weiterem Vorgehen des Gläubigers mit Zwangsvollstreckung und Prozessen verbunden sind. Ein passives Verhalten des Vormundes entspricht nicht der ihm obliegenden Pflicht der Verwaltung des Mündelvermögens. Der Gläubiger kann im Interesse des Mündels die Intervention der Aufsichtsbehörde anrufen und ist auch zur Beschwerdeführung legitimiert, welche der Aufsichtsbehörde in der That nur bei Uebung ihres Amtes zur Hilfe kommt und sie in die Lage bringt, den Vormund zur Pflächterfüllung in dem den Umständen des Falles entsprechenden Maße anzuhalten. Daß auch die Einhalt eines Inventars zu gewahren, wenn dies im Interesse der Mündel liegt, steht ebenfalls außer Zweifel.

Wird eine rechtsabhängige Forderung cediert, was nach § 236 C. P. D. statthaft ist, so hat dies auf den Prozeß keinen Einfluß; der Cessionar ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Cedenten den Prozeß an Stelle des Cedenten zu übernehmen. Eide sind demnach nicht vom Cessionar, sondern vom Cedenten zu leisten. Angenommen vom Reichsgericht I. Civil-Senat. U. v. 14. X. 1885 (bisher ungedruckt). Der vorstehende Rechtsatz ist anzuerkennen; auffällig ist aber, wie das Reichsgericht damit in Einklang bringt, daß bei der offenen Handelsgesellschaft die Eide nicht von den Gesellschaftsmitgliedern geleistet werden sollen, welche zur Zeit der Anstrengung der Klage die Gesellschaft bildeten, sondern von denen, aus welchen dieselbe zur Zeit der Eidesleistung bestand.

Für die Inhaber von österreichischen Prioritäts-Obligationen ist es sehr beachtungswert, daß das Reichsgericht zwar aus der Annahme einer Reihe neuer Coupons, in denen, abweichend von dem früheren Wortlaut, nur die Zahlung in österreichischer Währung zugesagt ist, die Folgerung zieht, daß damit das Einverständnis erklärt sei mit der neuen Zahlungsart, daß dagegen der Anspruch auf Zahlung der ausgelassenen Prioritäts-Obligationen in Reichswährung unberührt bestehen geblieben ist. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen, welche die volle Zahlung in Gold haben wollen, werden deshalb gut thun, unter Zugiehung eines Anwalts im Rechtswege ihre Ansprüche zu verfolgen. Das maßgebende, bisher nicht gedruckte Urteil des Reichsgerichts I. Civ.-Senat v. 30. IX. 1885 trägt das Aktenzeichen I. 205 85. Die Beteiligten mögen sich auf dieses Urteil beziehen.

Das Dunkel, welches über den Raubmord in der Dreystraße herrscht, scheint sich immer noch nicht lichten zu wollen. Am Donnerstag wurde eine Menge ambulanten Scherenscheifers sichtet. Bei näherer Befichtigung der Leiche, und nachdem der Kopf vom getrunnenen Blute gereinigt worden, hat sich nämlich herausgestellt, daß der Mörder seinem Opfer außer den Hiebunden noch eine Anzahl Stiche anscheinend mittels einer Schere beigebracht hat. Das linke Ohr und die Unterlippe sind durchstochen; außerdem befinden sich mehrere Stichwunden am Halse. Da nun am Morgen der Mordthat zwei Scherenscheifer in dortiger Gegend ihrem Gewerbe nachgegangen sind, so ist der Verdacht aufgetaucht, daß diese die Thäter gewesen. Daß in dieser Beziehung irgendwas die Vermutung Bestätigendes zu Tage gefördert, darüber verlautet indessen nichts. — In Moabit herrscht ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit; Schloffer und Tischler haben zu thun, um allen Anforderungen zur Sicherung der Wohnungen gerecht zu werden; es werden Schloffer repariert, Sicherheitsketten und Gendächer angebracht, wo solche noch nicht vorhanden sind. — Sonst erfahren wir noch über die Mordthat, daß die Einzel-

heiten nach und nach in größerer Klarheit zu Tage treten. Die Ermordete hat unzweifelhaft einen gräßlichen Kampf mit ihrem Mörder gehabt, und die absolut tödtlichen Schläge, die den Schädel mitten durchgespalten und zertrümmert haben, sind der resoluten Frau erst nach verzweifelter Gegenwehr beigebracht worden. — Das königliche Polizeipräsidium erläßt folgende Bekanntmachung: 300 M. Belohnung. Es ist bisher nicht gelungen, den Mörder der Frau Geheim-Sekretär Paepke zu ermitteln. Allen Anschein nach ist derselbe identisch mit einem reduziert aussehenden Mann, welcher am 3. November um 2 Uhr nachmittags das Haus Dreystraße 10 betreten hat. Derselbe war 26—28 Jahre alt, ziemlich groß, hatte ein längliches Gesicht mit eingefallenen Waden, kleinen Schnauzbart und nach vorn gebogenen Gang. Bekleidet war er mit einem bräunlichen, ins Grünliche schimmernden, langen Rock und einer grünlichen, vorn zerrißenen Hufe. Verahnt sind: bares Geld, dessen Betrag nicht genau ermittelt werden konnte, worunter sich aber mehrere Goldstücke befanden haben; ferner eine silberne Broche in Gestalt einer Taube, mehrere silberne Köffel und ein in schwarzen Galles gebundenes, inwendig mit blauem Sammet ausgefächertes und mit der Aufschrift „Ehrengabe der Moabiter Schützengilde Juli 1883“ versehenes Etui. Die Broche ist am Nachmittage des 3. November um 2^{1/2} Uhr in Alt-Moabit vor dem Garten des kommandierenden Generals von einem Knaben gefunden worden. Die bezeichnete Belohnung wird demjenigen zugesichert, der zur Ermittlung und Ergreifung des Thäters beihilft ist. Berlin, 6. November 1885. (gez.) v. Richthofen.

Ueber einen versuchten Totschlag im Brunenwald geht uns nachstehende Mitteilung zu: Am 5. d. M. nachmittags gegen 4^{1/2} Uhr ging der hier in der Dranienstraße wohnhafte Kassenbote Glase vom Güterbahnhof Brunenwald nach Charlottenburg, als etwa auf der Hälfte des Weges zwei Männer ihm entgegenkamen, von denen der eine in der Entfernung von etwa 5 Schritt einen Schuß auf ihn abfeuerte. G. stürzte getroffen sofort zur Erde und blieb infolge starken Blutverlustes eine Zeitlang bewegungslos liegen. Nach einer halben Stunde etwa raffte der Verletzte sich wieder auf und ging nach dem Bahnhof Brunenwald zurück, von wo aus er nach Berlin fuhr und sich in seine Wohnung begab. Der sofort herbeigerufene Arzt konstatierte eine schwere Verwundung des Kopfes durch ein 7 Millimeter starkes Geschöß, welches noch in der an der rechten Schläfe befindlichen Wunde steckt. An Geld oder sonstigen Werksachen fehlt dem Verwundeten nichts. Derselbe vermag die beiden Männer der Dunkelheit wegen nicht zu beschreiben oder zu rekonstruieren. Da es auf eine Verabredung nicht abgesehen war, so ist die Vermutung nicht ausgeschlossen, daß die That von Wilddieben verübt worden ist, welche den Glase wegen seines militärischen Aussehens für einen Forstbeamten gehalten haben mochten.

Am Mittwoch früh um 3 Uhr passierte der Kellner Theodor Kerger, Koitbuser Dam 57 wohnhaft, die Koitbuser Brücke, als drei junge Kaufbolde hinter ihm herkamen und sich ohne jede Veranlassung von seiner Seite auf ihn stürzten. Die drei Burschen warfen den unglücklichen Kellner zu Boden und stießen ihn mit dem Gesicht und dem Kopf gegen das Pflaster, bis er die Besinnung verlor. Weit und breit war keine Hilfe vorhanden, so daß der aus vielen Wunden blutende Mann erst nach längerer Zeit, als er wieder zu sich gekommen, in der nächsten Sanitätskuche die so nöthige Hilfe auffuchen konnte. Die kleine Burschaft von etwas über drei Markt, die der Kellner in einem Portemonnaie bei sich getragen, war ihm von den Strolchen geraubt worden. Dieselben hatten inzwischen längst das Feld geräumt. Der Ueberfallene will sie zwar bestimmt wiedererkennen; aber es dürfte wohl nur ein Zufall sein, wenn er wirklich einen derselben treffen würde. Die Verwundungen waren übrigens so bedeutend, daß dem Kellner auf der Sanitätskuche dringend geraten wurde, sich sofort nach der Charité zu begeben.

Der berühmte Wiltberger Schlächtergeheile Adam, welcher im September aus dem Eberswalder Gerichtsgefängnis entsprungen, ist nunmehr dingfest gemacht worden. Derselbe war vor etwa drei Wochen in der Neuholländer Forst bei Dranienburg ergriffen und in das Dranienburger Gefängnis abgefesselt worden, wofür er sich einen falschen Namen beilegte. Am letzten Sonnabend versuchte er, dort auszubrechen, wurde aber durch die Wachsamkeit des Wärters daran verhindert, und dem Untersuchungsrichter gelang es, festzustellen, daß der Ausbrecher in Wahrheit der berühmte Wiltberger Adam sei. Derselbe ist mehrfach entsprungen, auch aus dem Zuchthaus zu Brandenburg. Als er in gefesseltem Zustande vor den Amtsrichter geführt wurde, wollte er dem letzteren zu Leibe gehen. In seiner Zelle rix er eine Eisenstange aus dem Gitter und zerschlug mit gefesselten Händen alle Scheiben. Es wird vermutet, daß Adam auch bei einem Mordanfall auf den Förster Sasse in Schulzenhof beteiligt ist, da er vor kurzem sich in jener Gegend wildernd umhergetrieben hat.

Auf einen der gefährlichsten Hochstapler, der lange Jahre hindurch von der Bildfläche verschwunden war, steht aber wieder aufgetaucht ist, werden jetzt die Polizeibehörden warnend aufmerksam gemacht. Es ist dies ein gewisser Dorstaintville aus Port-au-Prince auf Haiti, welcher als Comte de Rau, Rentier Delafeld aus Amerika u. vor 15 Jahren ein Hochstapler ersten Ranges gewesen ist. Was den Behörden über diesen Menschen mitgeteilt wird, klingt wie ein Kapitel aus einem romantischen Verbrecher-Roman. Er ist der Sohn einer gewissen Faure, welche zu Port-au-Prince bei einem Herrn Rau diente. Ende der fünfziger Jahre tauchte er in Paris auf und nannte sich daselbst Auguste Jacques Dorstaintville, Catilina Faure de Rau. Er verheiratete sich mit der Tochter einer sehr respectablen Familie, verließ jedoch bald seine Frau, die er sehr schlecht behandelt hatte. Im Jahre 1860 wurde er in Paris wegen Betruges verurteilt, bald darauf in contumaciam zu fünf Jahren Gefängnis. Im Jahre 1861 heiratete er in London abermals die Tochter einer sehr respectablen Familie, ging dann nach Liverpool, wo er angab, von der Regierung zu Haiti beauftragt zu sein, Fregatten anzukaufen und 100000 Emigranten nach Haiti zu befördern. Mit Hilfe gefälschter Korrespondenzen gelang es ihm, hochstehende Persönlichkeiten gründlichst auszuwündern. Bald darauf tauchte er als Notar Delafeld in Genf auf, fabricierte sich eine Korrespondenz, wohnt er die Tochter einer reichen Familie in Brüssel heiratete sollte, und verübte mit Hilfe gefälschter Kreditbriefe ungläubliche Schwindelthaten, die ihm eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren einbrachten, wovon ihm beinahe die Hälfte im Wege der Gnade erlassen wurde. Im Jahre 1868 hat dieser Industriemitter unter anderen für die Summe von 6 Millionen Fr. der preussischen Regierung sein System, im Spiele stets zu gewinnen und damit alle Spielbanken zu ruinieren, zum Kauf offeriert; das Anerbieten ist aber natürlicherweise zurückgewiesen

worben. In Hamburg ist der verwegene Mensch im Jahre 1869 gleichfalls verurteilt worden und hat auch in Dresden Schwindeln in großem Umfange verübt. Im Oktober 1870 tauchte er in London wieder auf, schwindelte wieder a conto seines untrüglichen Mittels, am Roulette Millionen zu gewinnen, und verpfändete unter anderen zwei wertvolle Delgemälde, die wahrscheinlich während der Kriegsunruhen aus einer französischen Gemäldesammlung entwendet waren. Er verkehrte in London mit verschiedenen hochstehenden Personen, namentlich aber den Konsuln von Haiti und Brasilien, prägte eine Hotellerfamilie, deren eine Tochter er heiraten wollte, und entledigte sich derselben auf einer Reise nach Homburg, nachdem er seinen präsumtiven Schwiegervater eine genügende Anzahl gefälschter Wechsel angeschmiegelt hatte. In Frankfurt a. M. wurde er verhaftet, mußte aber wieder entlassen werden, da er überaus gewandt ist, und der gleichfalls von ihm gekaufte Charge d'Affaires ihm einen regelrechten Paß als „Le Comte Caillina de Nean, Advokat und holländischer Gesandter in Paris“ ausgestellt hatte. Er wandte sich dann wieder nach Paris, lebte dort auf großem Fuße und hielt sich Equipage, Pferde und Vorsebener. Er hatte in kurzer Zeit 12 000 Frs. Schulden gemacht und wurde zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Der freche Schwindler schrieb damals noch aus dem Gefängnisse Briefe an viele Zeitungen der verschiedensten Länder, um die Welt wissen zu lassen, wie man einen Gesandten in Frankreich behandle. Nach Verbüßung seiner Strafschuld wurde er nach Brüssel ausgeliefert, um dort die ihm zudiktirten zwei Jahre Gefängnis zu verbüßen. — Sehr ist nun dieser gefährliche Schwindler und Betrüger, der mittlerweile 51 Jahre alt geworden, in London wieder aufgetaucht, unterhält Beziehungen mit Bayonne, besitzt einen Paß, und es wird vermutet, daß er bald wieder auf dem Festlande sein altes Gewerbe aufnehmen wird.

* Nach einer Mitteilung der Kgl. Polizei-Direktion zu München entnahm am Freitag, dem 29. v. M., ein angeblich englischer Offizier aus einem dortigen Geschäftsladen auf einen falschen Titel ein kleines Darlehen und wußte in einem anderen Geschäft eine Stielkle-Damen-Sacke im Werte von 650 Mk. zu erschwindeln. Derselbe nannte sich Macdonald oder Macdonell und ist in der Richtung nach Augsburg-Schwabmünchen abgereist. Der Betrüger ist etwa 30 Jahre alt, mittelgroß und kräftig, hat braune Haare, kleinen Schnurrbart, mangelhafte Zähne, spricht gebrochen, doch verständlich Deutsch, zeigt feines Benehmen und trägt eine auffallende Uniform, bestehend in dunkelblauem Käppi nach französischer Form, dunkelblauem Uniformrock mit roten Aufschlägen in Gold geflickt, die Achselklappen mit einem Siem, gebogenem Säbel, grauem Militärmantel mit zwei Knopfreihen und rotausgeschlagener Kapuze. In München verkehrte er gerne in Cafés mit jungen Leuten und erzählte, daß er farblicher Generalstabsoffizier sei und im Namen seiner Regierung teise, um Kriegsmunition zu bestellen.

* Ein arbeits- und obdachloser Klempner-geselle wurde am Mittwoch in der Dranienstraße mit einem neuen wertvollen Reifkoffer angehalten, und da seine Angaben über den Erwerb desselben verdächtig erschienen, zur Haft gebracht. Der Festgenommene will den Koffer in der Christlichen Herberge von einem Handwerksburschen für 3 Mk. gekauft haben. Der mutmaßlich gestohlene Koffer, zu dem sich ein Eigentümer noch nicht gemeldet hat, ist mit: 34 Nr. 725, 54 centm. ausgezeichnet, hat einen Ueberzug aus schwarzem Chagrinsleder, Nidelbeschlag und Futter aus grauem Drilling.

* Wegen fortgesetzter Rautionsschwindelien wurde gestern ein angeblicher Dr. phil. Sch. verhaftet. Derselbe hat in der Holzmarktstraße Nr. 9 ein Comptoir als Annoncen-Agent errichtet und Kassenboten oder Schreiber engagiert, die vor dem Antritt ihrer Stellung Raution stellen mußten. Dem Sch. wird zur Last gelegt, daß er die Rautionen in seinem Nutzen verbraucht hat. Bis jetzt haben sich acht Personen gemeldet, die durch Sch. geschädigt worden sind. Die unterschlagene Summe beläuft sich auf ungefähr 1400 Mk.

* Herr Redacteur S. Flammer in Posen, Weisenstraße No. 15 wohnhaft, versendet an sämtliche Polizeibehörden gedruckte Mitteilungen nachstehenden Inhalts: Am 28. Oktober morgens 6 Uhr hat sich der Bürgermeister Eduard Koch in Budzin, Reg. Bez. Bromberg, von seinem Wohnorte, angeblich mit der Bahn nach Posen, entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein, oder irgendeine Nachricht von sich gegeben zu haben. Da amtlich in keiner Weise irgendetwas gegen denselben vorliegt, so kann nur angenommen werden, daß er sich in einem Anzuge von Geistesgekränktheit entfernt hat, oder daß ihm ein Unfall zugefallen ist. Herr Koch, 27 Jahr alt, ist von mittlerer Größe, hat dunkelblonde Haare, kleinen, eben solchen Schnurrbart, hohe Stirn, mageres Gesicht, war mit dunklem Anzuge, braunem Ueberrock mit braunem Samtkragen, weißem Cachenez und kleinen, schwarzem, runden Hülschhut bekleidet und trug an Wertgegenständen, außer ca. 1500 Mk. bar eine goldene Remontoir-Uhr nebst goldener Kette und Trauring bei sich. Für sämtliche Unkosten kommt die Familie des Verschollenen auf und setzt außerdem demjenigen, der den Aufenthalt des p. Koch oder dessen Leiche ermittelt, eine Belohnung von 100 Mk. aus.

* Beim Landgericht I in Wobitz supernumeriert ein verhältnismäßig älterer Mann, der Sohn eines Rechnungsrates in einem Ministerium, der ursprünglich sich dem Kaufmannstande gewidmet, in diesem aber keine genügende Erfolge gefunden und deshalb noch hoch in den zwanziger Jahren und als Familienvater die Gerichtsschreiber-Karriere ergriffen hat. Daß es dem Manne trotz der Unterstützung seitens seiner Familie ziemlich kümmerlich ging, wird durch die Verhältnisse erklärlich. Vor einiger Zeit hatte nun die kleine Tochter des Justiz-Anwärters ihren Geburtstag und erhielt von ihrem Vater, dem Bruder ihres Vaters, der als Offizier bei einem schlesischen Regiment steht und eine sehr reiche Frau geheiratet hat, eine „Bukarester Prämien-Anleihe“ zum Geburtstags-Angebote, und zwar Serie 4045, Nr. 89. Am Dienstag hat nun die Seriengziehung der Anleihe in Göttha stattgefunden. Am Dienstag Abend erhielt der Justiz-Anwärter eine Depesche, daß die angegebene Nummer mit dem Hauptgewinn von 100 000 Frs. gezogen worden sei. Die nächste Nacht verging in bangen Zweifeln, ob die Depesche nicht etwa auf einem Irrtum beruhe. Am Mittwoch früh brachten die Gewinnlisten in den Zeitungen die Bestätigung, aber auch das genügte dem glücklichen Gewinner nicht; er fuhr erst noch mit seinem Vater zu einem Bankier; doch auch dieser erklärte den Gewinn als eine Täuschung. Das Geld kommt zwar erst im März zur Auszahlung; aber diese kleine Zögerung trübt das Glück der Familie nicht.

* Bewohner des Städtischen Waisenhauses zu Nummersburg wurden dieser Tage in bereits eingetretener

Dunkelheit durch ein klägliches Kindergeschrei vor ihren Fenstern aufmerksam gemacht. Als man das Fenster öffnete, um nach der Ursache des Geschreies zu sehen, lag auf dem äußeren Fensterbrett ein etwa sechs bis acht Wochen altes Kind, welches nur notdürftig in Lumpen gehüllt war. Das Kind wurde sofort in liebevolle Pflege genommen. Bisher sind alle Bemühungen, die Mutter zu finden, vergeblich gewesen.

* Ein eigentümliches Nachtlager hatte sich ein Pennbruder in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag gesucht. Vor den Souterrainfenstern des Moabitler Lustigpalastes befanden sich kleine Lichtböfe von etwa zwei Fuß Tiefe, vier Fuß Länge und zwei Fuß Breite. In einem dieser Lichtböfe hatte der Pennbruder seine Lagerstätte aufgeschlagen, und zwar gerade vor dem Fenster einer Beamtenwohnung. Die geringe Weite des Hofes zwang ihn allerdings, in gekrümmter Stellung zu liegen; er hatte sich aber das Lager dadurch bequem zu machen gesucht, daß er ein Stück Brett unter seinen Kopf und darauf ein Bündel von Rannenzweigen legte, die er von den im Vorgarten des Lustigpalastes stehenden Rannenzweigen losgeschnitten hatte, wodurch mehrere derselben allerdings vollständig entstekt worden sind. So lag er verhältnismäßig günstig und konnte besonders von der Straße aus garnicht gesehen werden. Nicht wenig ersärl aber die betreffende Beamtenfrau, als sie früh um 7 Uhr die Salouffe hochzog und den fremdem Menschen quer vor dem Fenster liegen sah. Es begab sich nun sofort ein Beamter und ein Heizer aus dem Kesselhause nach der Straße, um den Schläfer zu wecken und zur Polizei zu bringen. Dies kostete allerdings viele Mühe, was sich sehr gut durch den Umstand erklären ließ, daß drei leere Schnaps- und Bierflaschen neben ihm lagen. Als er dann endlich ermuntert worden war und die Situation überschaut, da legte er sich aufs Bitten und fand auch schließlich Gehör. Die beiden Wecker ließen ihn mit dem Rate laufen, sich in Zukunft eine andere Schlafstelle zu suchen.

* Die Verwendung von amerikanischem Cypressen-Holz macht jetzt in Deutschland erhebliche Fortschritte. Schon vor einigen Jahren wurden sämtliche Fenster und Türen der drei Artilleriekasernen an der Kruppstraße aus Cypressenholz angefertigt, und dasselbe hat sich vorzüglich bewährt. Ebenso zutiefenstellend ist die Verwendung des Holzes zum Straßenpflaster ausgefallen, z. B. am Opernplatz vom Friedrichs-Denkmal bis zum Kronprinzlichen Palais, wo Röhre von Cypresse mit solchen von Yellow pine abwechseln. Neuerdings beginnt, wie wir der „Baugl.“ entnehmen, das Cypressenholz in größerem Umfange auch für solche Stelle des inneren Ausbaues von Häusern verwendet zu werden, bei denen nicht nur die technisch günstigen Eigenschaften des Holzes, sondern auch seine dem Auge gefällige Erscheinung eine Rolle spielen. Neben einigen Arbeiten im Treppenhause des Mendelssohn'schen Hauses Jägerstraße 53 und des Palais des Prinzen Friedrich Karl hat das Cypressenholz namentlich eine sehr ausgedehnte Verwendung durch die Architekten Zehne und Stegmüller beim Ausbau des Löwenbräu-Ausschankes im Eckhause der Französischen- und Charlottenstraße erhalten. Decken, Wandtäfelungen und Trennungswände sind aus Cypressenholz hergestellt worden, welches nur mit einer Delung und einem leichten Wachsüberzuge versehen worden ist, im wesentlichen also seine Naturfarbe behalten hat.

* Wie beurteilt man den Wert von Braunkohlenbriquettes? Diese sehr zeitgemäße Frage erörterte die Polytechnische Gesellschaft in ihrer vorgestrigen Sitzung. Es wurde in der Beantwortung der Frage darauf hingewiesen, daß man Briquettes nie nach Zahl, sondern nur nach Gewicht kaufen solle. Ursprünglich habe das Briquetts allerdings ein Normalgewicht — ein Pfund gehabt; allmählich habe aber die Konkurrenz Abweichungen hervorgerufen; jetzt sei man vielfach bereits bis 350 Gramm heruntergegangen. Bei der sehr verschiedenen Güte des Materials empfehle sich dann auch noch eine Probe auf den Aschengehalt. Man lege ein gewisses Gewicht quantum Briquettes auf eine Kohlenkapsel, verbrenne es und wiege alsdann die verbleibende Asche. Wie konstantert wurde, giebt es in Berlin Briquettes, die nur 3 pCt. Asche enthalten, während andererseits hier auch Ware in den Handel kommt, die bis 40 pCt. Aschengehalt aufweist, die somit selbst mit dem allerbilligsten Marktpreise noch viel zu teuer bezahlt worden ist.

* Professor Otto, bisher in Rom ansässig, der Schöpfer des Humboldt-Denkmal, der Urheber des Entwurfs für das in Berlin zu errichtende Luther-Denkmal, mit dem ersten Preise von 5000 Mk. hierfür prämiert, ist nach Berlin abgereist, um nunmehr seinen dauernden Aufenthalt hier zu nehmen. Derselbe ist auch Mitglied der Kgl. Akademie der Künste.

* Die Marienburg in Danzig, das uns von unseren Vorfahren überlieferte Zeichen deutscher Baukunst, welches herabes Zeugnis ablegt für die Ausbreitung des Deutschtums im fernem Osten wird uns erhalten werden. Die preussische Staatsregierung hat auf wiederholte Anregung des Landtags, nachdem sie selbst zur Instandhaltung der Marienburg in jedem Jahre die erforderlichen Mittel bereitstellte, zu eben diesem Zwecke einem Comité, zusammengesetzt aus den ersten Persönlichkeiten der Provinz Westpreußen, eine große Geldlotterie (35 000 Lose à 3 Mk.) bewilligt. Die alleinige General-Agentur obiger Lotterie hat das bekannte Bauhaus Karl Heinze, Berlin W., 3 Unter den Linden, übernommen, und bietet selbiges Gewähr, daß die Mittel zur vollständigen Aus schmückung des von unseren Vorfahren übernommenen Bauwerkes durch die Durchführung der Lotterie beschafft werden. Agenten zum Vertriebe der Lose, welche Ende November zur Ausgabe gelangen, werden von demselben ange stellt.

* Städtischer Central-Viehhof. Gestern fanden zum Verkauf: 302 Rinder, 838 Schweine, 645 Kälber, 465 Hammel. Rinder und Schweine wurden zum vorigen Montagpreis gehandelt. Kälber brachten 34—53 Pfg. pro Pfd. Fleischgewicht. Hammel blieben ohne Absatz.

* Diese Woche ist in dem vielbesuchten Kaiser-Panorama eine Reise durch Savoyen mit der interessantesten Montblanc-Besteigung neben den malerischen Landschaften der Pyrenäen und der Pertis-Kette ausgeführt. Die wunderbare Schärfe und außerordentliche Plastik, welche bei diesen herrlichen Natur-Aufnahmen zur Geltung kommen, sowie die eigenartige Farbendeleuchtung fesseln jedes Auge.

* Victoria-Theater. Messalina erreicht mit der 120. Vorstellung ihr Ende; denn Direktor Scherenberg hat die ganze kostbare Ausstattung nach London verkauft. Die Gründe, die ihn dabei leiteten, liegen einfach in der Wahrnehmung, daß, so groß auch die Abendinnahmen für gewöhnliche Verhältnisse jetzt noch sind, sie doch nicht mehr solche Summen betragen, um auch nach der hundertsten Vor-

stellung noch lange auf den täglichen Eingang der enormen Betriebskosten, die um die Hälfte höher wie in Excelsior sind, sicher rechnen können. Ob das ganze Ballett-Personal mit nach London geht, ist noch unentschieden und hängt von dem nächstfolgenden Stück ab; jedenfalls wer Adele Soja, Cammarano und das ganze glänzende Werk Messalina noch sehen will, hat keine Zeit mehr zu verlieren.

* **Fondsberse.** (Wochenbericht.) Abermals läßt sich nicht viel Erfreuliches melden. Paris war durch innere Angelegenheiten verstimmt, und der dortige Verkehr charakterisierte sich durch eine Unsicherheit, die zu einer völligen Ermattung überging. Auch Wien litt unter der politischen Lage, aus der sich Klarheit nicht gewinnen ließ; allerdings gestaltete sich an diesem Plage die Unternehmung günstiger infolge von Gerüchten, daß sich die Rothschild-Kreditanstalt-Gruppe mit neuen Finanzoperationen beschäftige; aber diese angenehme Temperatur wich der Beunruhigung über die Nachricht, daß sich die Bulgaren einer Grenzverletzung schuldig gemacht haben sollten. In Paris sowohl als auch in Wien verhielt man sich abwartend und matt, bis die Meldung von dem definitiven Zusammentritt der Volschaftskongferenz dem weiteren Rückgang der Kurse ein Ziel setzte. Immerhin wich das Mißtrauen nicht, und es machte sich intensive Geschäftsllosigkeit geltend. In Wien traten die Anzeichen der Geldknappheit vor. Am hiesigen Platz wurde eine Zurückhaltung auf allen Gebieten bemerkbar. Es folgte mit durchgängig herabgesetztem Niveau eine erhebliche Beschränkung des Umsatzes. Die unkluge Haltung, nur einmal durch eine Neigung zur Festigkeit unterbrochen, und große Zurückhaltung verblieben. Einheimische Bahnen lagen im allgemeinen schwach, Ostpreußen hielten ein, und alle Bahnen blieben zum Schluß unbedeutend. Oesterreichische Bahnen ermanneten sich zu höheren Kursen. Franzosen wichen aber bald wegen unbesriedigter Wocheneinnahme; auch trat hier endlich auf dem Bahnenmarkt völlige Geschäftsllosigkeit ein. Fremde Renten entbehrten jeder größeren Regsamkeit, hielten sich aber im ganzen ziemlich fest. Serben erlitten wesentliche Einbuße, Russen gingen besser. Der Verkehr war schleppend und ruhte schließlich fast vollständig. Russen, Serben und Italiener erreichten zuletzt noch leichte Besserungen. Montanwerte hatten sich etwas erholt und zeigten sich fester. Es machte sich einige Lebhaftigkeit, namentlich in Saura-Altern bemerkbar; aber diese leichte Erholung schwand bald wieder unter schlechten Berichten aus Schlefien und führte zu rückgängiger Bewegung, die dennoch durch eine feste Haltung überwunden wurde.

— Politische Chronik. Während in Serbien die Kriegsvorbereitungen eifrig betrieben werden, regen sich Verschwörer, Anhänger des Peter Karageorgievics. In Nisch ist eine Verschwörung gegen das Leben des Königs Milan unter den Freiwilligen entdeckt worden. Der Räubersführer, ein Verwandter des Prinzen, und seine Komplizen sind verhaftet worden. Auch in Belgrad sind Verhaftungen vorgenommen. — Spanien hat ebenfalls wieder einen revolutionären Aufstand gehabt. Derselbe fand in Carthagena statt. Der Führer, ein ehemaliger Offizier, versuchte, die Gefangenen zu befreien und für den Aufstand zu gewinnen. Die Anführer wurden schließlich sämtlich verhaftet, und die Aburteilung der Schuldigen soll durch ein Kriegsgericht erfolgen.

Berichtete.

— Diätenprozeß. Nordhausen, 6. November. In der Klagesache des preussischen Fiskus gegen Berde wegen empfangener Reichstagsdiäten wurde, wie der „Nordh. Allg. Ztg.“ berichtet wird, der erstere vom hiesigen Landgericht abgewiesen. Art. 32 der Reichsverfassung hätte nur auf öffentliche Mittel, nicht Privatmittel Bezug. Bismarck's feinerseit im Reichstage abgegebene Erklärung sei authentisch. Im übrigen sei Landrecht nicht auf Reichsgesetz anwendbar.

— Fünftausend Liebesbriefe. Das Eigentum des vor kurzem zu Preßburg verstorbenen Schauspiel-Direktors Zeit wurde vor einigen Tagen verauktioniert. In einem Kasten waren unter anderem etwa zehntausend Briefe, von zarter Damenhand geschrieben, in mit farbigen Bändern umschlungenen Enveloppes und Paketen geordnet, die von einem Freunde des Verstorbenen teils vernichtet, teils den Abendeninnen eingeschickt wurden. Weiter fanden sich noch vor: 55 Damenhandschuhe, eine Anzahl von gepreßten Rosen, Haarlocken, Bändern etc.

— Wohlhabende Gutbesitzer als Räuber. Am 26. v. M., abends gegen 8 Uhr, drangen fünf kräftige Männer mit rüstigen Gesichtern und jeder ein geladenes Pistol in der Faust in das Wohnhaus des reichen Grundbesitzers Martin Papesch in Lepkisch bei Mähling, banden und knebelten diesen, seine Familie und das Gefinde und vermachten ihn durch Drohungen zur Angabe, wo er sein Geld aufbewahrt habe. Mit diesem — Effekten und über 2000 Gulden in Silber — entfernten sie sich. Dem Bauer Papesch gelang es zuerst, sich aus seiner unangenehmen Lage zu befreien, indem er die Stricke an den Händen durchbiß. Sodann bestellte er auch die anderen, und sie eilten zur Gendarmerie, die sofort den Räubern nachsetzte. Drei derselben wurden ergriffen und entpuppten sich als wohlhabende Gutbesitzer, welche aus Habgucht den Raubausfall unternommen.

— Weib — Frau — Gemahlin. Ueber diese Beziehungen finden sich in den nachgelassenen Papieren David Strauß' folgende treffliche Anmerkungen: Wenn man aus Liebe befreit, wird man Mann und Weib, wenn man aus Bequemlichkeit ein Ehebündnis eingeht, Herr und Frau, und wer aus Verhältnissen heiratet, Gemahl und Gemahlin. Das Weib liebt den Mann, die Frau schon ihn, und von der Gemahlin wird er gebildet. Man hat für sich allein ein Weib, für seine Hausfreunde eine Frau und für die Welt eine Gemahlin. Der kranke Mann wird von seinem lieben Weibe gepflegt, von der Frau besucht, und nach seinem Befinden erkundigt sich die Gemahlin. Die Wirtschaft besorgt das Weib, das Haus die Frau, den Ton die Gemahlin. Man geht spazieren mit seinem Weibe, fährt aus mit seiner Frau und macht Partien mit seiner Gemahlin. Unseren Kummer teilt das Weib, unser Geld die Frau und unsere Schulden die Gemahlin. Sind wir tot, so beweint uns unser Weib, beklagt uns unsere Frau und geht in Trauer unsere Gemahlin.

— Eine heitere Ordensgeschichte aus Wien wird der „Zff. Ztg.“ geschrieben: Baron Hofmann, der jüngst verstorbene Generalintendant der kaiserlichen Hoftheater zu Wien, besaß unter seinen vielen Orden auch den „...“-Orden des Fürstentums M., den er auf eine höchst eigentümliche Weise

erlangt hatte. Die Geschichte, wie Baron Hofmann dazu kam, ist nicht allein originell, sondern hat auch vor vielen anderen den Vorzug zu sein. Als vor einigen Jahren der Fürst von W. nach Wien kam, wurde zu seinen Ehren und auf seinen besonderen Wunsch im Hofopertheater auf allerhöchsten Befehl ein bekanntes Ballet aufgeführt. Der Fürst von W. war von der Vorstellung so entzückt, daß er dem Generalintendanten Baron Hofmann den Fürstlich W. Orden zu verleihen gebachte und den W. Orden Befanden zu Wien mit der Ueberreichung des Ordens beauftragte. Der Befandte läßt also den Baron Hofmann zu sich bitten, da er ihm eine wichtige Mitteilung zu machen habe. Die festgesetzte Stunde des Besuchs ist gekommen; Baron Hofmann macht Toilette und denkt, es sei nur eine Pflicht der Höflichkeit, wenn er den Fürstlich W. Orden ansehe. Es sei hierbei bemerkt, daß dies der einzige Orden des Fürstentums W. ist, der an Nichtmilitärs verliehen wird. Der zahlreiche beehrte Generalintendant hatte es vollständig vergessen, daß er besagten Orden überhaupt nicht besaß, und gab also dem Kammerdiener den Befehl, den W. Orden zu holen. Der Kammerdiener stürzte dienstbeflissen ins Nebenzimmer und kommt nach einiger Weile mit schredensbleichem Antlitz zurück. „Erreckung“, spricht er stotternd, „der W. Orden ist nicht mehr da!“ Der Baron bequemt sich, selbst zu suchen, aber mit gleich negativem Erfolg. Was nun thun? Die Zeit drängt, und ohne den Fürstlich W. Orden kann doch der Herr Baron nicht den Fürstlich W. Orden Besanden besuchen! Und wenn die Not am höchsten ist, ist die Hilfe am nächsten. Baron Hofmann erinnert sich im letzten Augenblick, daß der ganz in der Nähe wohnende Graf S. glücklicher Besitzer des W. Ordens ist. Der Kammerdiener empfängt die nötige Instruktion, fährt beim Grafen S. vor, bittet, „in dringender Angelegenheit des Herrn Barons Hofmann“ um sofortige Audienz, wird augenblicklich vorgelassen, erzählt in fliegender Eile die entsetzliche Verlegenheit, in der sich sein gnädiger Herr befindet, bittet unter Zusicherung strengster Diskretion um Ueberlassung des W. Ordens auf ein paar Stunden, rührt das gräßliche Herz und kommt vor Ablauf von fünfzehn Minuten im Triumph mit dem gepumpten Orden zurück. Der Baron, dem die kurze Zeit banger Erwartung eine Ewigkeit dünkte, legte mit zufriedener Miene den W. Orden an und fährt also geschmückt zum Besanden des Fürstentums W. Wie der Besandte dem Baron mit demselben Orden auf der Brust erblickt, den er ihm überreichen will, ist er wie aus den Wolken gefallen. „Herr Baron“, sagte er, „da muß ein Mißverständnis obwalten. Mein allergnädigster Fürst, — Gott erhalte ihn noch lange seinen Unterthanen! — hat mir befohlen, Ihnen als Besanden der allerhöchsten Anerkennung für das vorzüglich exekutierte Ballet höchstseiner W. Orden zu überreichen, und nun sehe ich zu meinem Entsaunen, daß Sie diesen unseren Fürstlichen Orden schon besitzen. Ich werde sofort das Fürstliche Ordenscabinet von diesem unvorzähligen Irrtum benachrichtigen und habe Sie für heute nur noch um Entschuldigung zu bitten, daß Sie sich vergeblich zu mir bemüht haben.“ Das Gesicht des Barons Hofmann war während der Worte des Besanden bedenklich länger geworden; aber zuletzt konnte er doch nicht umhin, in ein herzliches Gelächter auszubrechen, in welches der Besandte fröhlich einstimmt, als er die Ursache des Mißverständnisses erzählt. Baron Hofmann fuhr alsdann mit dem W. Orden, d. h. mit den zwei Exemplaren, fröhlich nach Hause und hat in späterer Zeit die Geschichte gar oft erzählt. Den Namen des Ordensgläubigers dagegen, des Grafen S., hat er immer verschwiegen, da bei allen Pampangelegenheiten Diskretion Ehrensache ist.

— Verwegene Diebe. Aus Cumberland wird uns ein verwegener Einbruch gemeldet, bei dem es einen Toten und drei schwer Verwundete abgabte. Als die Familie des Sir Frederick Graham in Rethby Hall mit mehreren Gästen am Abend des 28. v. M. beim Diner saß, hatte die Kammerfrau der Lady Graham Anlaß, in das Schlafzimmer ihrer Herrin zu gehen. Zu ihrem Entsaunen fand sie die Thür von innen verriegelt, und sie machte sofort Alarm. Als man das Zimmer erbrach, waren mehrere kostbare Diamantschmucksachen entwendet; dagegen hatten die Diebe, welche in ihrer Arbeit gefehlt worden waren, eine wertvolle Uhr und eine Zwerlente, die auf viele Tausende geschätzt wurde, auf einem Seitentisch unberührt gelassen. Sofort wurde die ganze Umgegend telegraphisch von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt. 11 Uhr nachts sahen zwei Konstabler bei Ringstown, zwei Meilen nördlich von Carlisle, vier verdächtige Individuen herankommen und machten sich daran, sie zu durchsuchen, als einer der Diebe einen Revolver zog und einem Konstabler durch die Brust schoß. Der zweite Konstabler, der mullig eins der Individuen angriff, wurde am Arme verwundet. Nach dieser That erzielten, die vier Stroiche Carlisle und wurden um 1 Uhr morgens von einem City-Polizisten verfolgt, als sie die Eisenbahnlinie entlang liefen. Auch er wurde überwältigt und blieb bewußtlos auf dem Platz. Am Donnerstag Abend 10 Uhr tauchten drei von den Dieben bei der Blumpton-Station, 12 Meilen südlich von Carlisle auf, um den letzten Zug nach

London zu benützen. Er war bereits abgefahren, und die drei gingen auf ein Wirtshaus zu. Ein Farmer erkannte sie und rief einen Konstabler. Inzwischen waren zwei in die Kneipe gegangen, während der dritte draußen Wache hielt. Der Konstabler redete diesen an, erhielt aber als Antwort einen Schuß durch den Kopf, der ihn niederstreckte. Nach Verlauf von 4 Stunden starb er. Eine halbe Stunde später bemerkte der Conducteur eines Güterzuges in der Station Penrith drei Gestalten, die sich auf einen Wagen schlangen, als der Zug in Bewegung war. Er ließ das Licht aus seiner Laterne auf sie fallen, sagte aber nichts, da er den verzweifeltsten Charakter der verfolgten Gesellen kannte, richtete es aber ein, unterwegs durch die Vermittlung eines Maschinisten ein Telegramm nach Lebay zu senden, daß bei Ankunft des Zuges das gesamte Stationspersonal bereit sein solle. Mit Stöcken bewaffnet, drangen zwanzig handfeste Männer auf die Diebe ein, gerade als sie sich anschickten, aus dem Wagen zu springen. Zwei wurden nach langer Gegenwehr überwältigt und an Telegraphenstangen gebunden. Der dritte entkam, wurde aber, als er auf demselben Zuge weiterfuhr, bei der Station Lancaster entdeckt und dingfest gemacht. Als die drei Gefangenen in Carlisle unter polizeilicher Bewachung ankamen, kostete es große Mühe, die Volksmenge zu hindern, an ihnen Lynchjustiz auszuüben.

— Originelle Entdeckung eines Betrügers. Der Pariser „Figaro“ erzählt folgende Geschichte: Einer der größten Fabrikbesitzer Lyons glaubte Ursache zu haben, der Redlichkeit seines Geschäftsführers zu misstrauen. Um dem Mann ins Gewissen zu reden, schreibt er ihm einige Zeilen, in welchen er ihm sein Vergehen vorhält und ihn für den nächsten Morgen in sein Comptoir bestellt. In der leicht begreiflichen Aufregung irrt sich der Chef und adressierte den Brief an seinen Kassierer. Am nächsten Tage erhielt er ein großes Couvert mit 60 000 Frs. und folgenden Zeilen: „Mein Herr! Ich habe im ganzen 72 000 Frs. unterschlagen und werde Ihnen auch die fehlenden 12 000 Frs. noch zahlen; stürzen Sie einen Familienvater nicht ins Unglück!“

— Eine zürnende Sängerin. Riga, 4. November. „Die Rigalische Zeitung“ schreibt: In der Wohnung unseres Konzert-Referenten, Herrn Hans Schmidt, erschienen heute, um 11 Uhr vormittags, zwei Damen, welche sich durch das Dienstmädchen unter dem Namen Porck melden ließen. Bei ihrem Eintritt erkannte Herr Schmidt in der einen Dame die Sängerin „Cecilia Kosi“, während die andere deren Reisebegleiterin, Fräulein von Porck, war. Aufgefordert, sich zu setzen, erklärte die genannte Sängerin, sie käme, um sich für die über das Kosi-Konzert in der „Rig. Ztg.“ neulich erschienene Kritik des Herrn Hans Schmidt zu bedanken. In demselben Augenblick erhob sie sich, um Herrn Schmidt einen Schlag ins Gesicht zu versetzen. Herr Schmidt hatte die Bewegung rechtzeitig bemerkt, ergriff die Hände der schlagfertigen Dame und führte die Angreiferin aus seiner Wohnung hinaus. Herr Schmidt erstattete sofort der Polizei über diesen Uebervall Anzeige, und es gelang, Cecilia Kosi, welche soeben im Begriff war, an der Eisenbahnstasse ein Billet nach Dünaburg zu lösen, wenige Minuten vor Abgang des Zuges an der Wache aus Riga zu hindern, indem seitens der Polizei auf ihren Paß, der auf den Namen der preußischen Untertanin, Frau Natalie Flora Drösel, geb. Wener, aus Berlin, lautet, Beschlagnahme wurde. — Das gerichtliche Verfahren ist sofort eingeleitet worden.

— Die Sprengung des New-Yorker „Höllenthor“ hat ganz abgesehen von den nautischen Zwecken, die sie zu erfüllen hatte, auch zu einer Reihe interessanter Experimente und Beobachtungen Veranlassung gegeben. So waren, wie wir in der „Am. Rev.“ lesen, von dem am Feuerungsplatze stationierten Ingenieuroffizieren vier „augenblickliche“ Photographen mittels Cameras aufgenommen worden, die durch Elektricität bewirkt wurden. General Abbott hatte ferner einen Diffätor und sechs Mann abgefangt, um Beobachtungen über die Wirkungen des Stoßes anzustellen. Das dazu benutzte Instrument war ein sog. Tranoskop, einfach eine Schale mit Quecksilber. Jede dieser Beobachtungsstationen war durch einen elektrischen Draht mit der Feuerungsstation verbunden, so daß, als Mary Newton den Knopf drückte, dies in jeder Station registriert wurde. In Barfall, auf Long Island, 13 englische Meilen weit, wurde die Erschütterung nach 7, in Patchogue, 49 englische Meilen weit nach 21 Sekunden geföhlt. In letzterem Orte dauerte die Erschütterung mit einer kurzen Pause 40 Sekunden. Am Feuerungspunkt dauerte sie nicht ganz 1 Minute. Wie die Beobachtungen ergeben haben, wurde die Erschütterung an entfernten Orten stärker geföhlt als in der Nähe. Eine Unmenge Fische wurde durch die Explosion getötet. Was die Zuschauer am meisten amuftert zu haben scheint, ist die Beförderung eines Gefasses an Mill Road, auf welchem eine gewisse Ofenpolitur empfohlen wurde. Das Ding flog zwar nicht in die Luft, verlor aber seinen Halt, fiel um und wurde weggeschwemmt. Einen sogenannten „Witz“ erzählt man sich von Donovan Koffa, dem bekannten

fenischen Agitator. Der große Dynamiter war ein Augenzeuge der Explosion und soll, nachdem sie vorüber war, ausgerufen haben: „Schade, Jammerichade, daß es nicht das Parlamentsgebäude in London war.“

— Eine Verächtigung. Aus Teheran, Ende September, wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben: Es hat hier sehr unangenehm berücht, daß deutsche Zeitungen französische Blättern nachdrucken, als der König Nasreddin eines Tages das Bild eines Malers besah, welches Judith darstellte mit dem Haupte des Holofernes in der Hand. Der König soll den Mund des Kopfes dem Maler als verfehlt bezeichnet haben und, um ihm zu zeigen, wie zwei Minuten nach dem Köpfen ein solcher Mund aussieht, einen Sklaven herbeigerufen und demselben alsbald allerhöchsteigehändig den Kopf abgeschlagen, die Uhr gezogen und nach zwei Minuten dem Maler gezeigt haben, wie nach dieser Zeit der Mund eines Getöpten in Wirklichkeit aussieht. Jede Silbe dieser Nachricht ist widerwärtige Lüge. Den Deutschen in Persien thun solche Mitteilungen großen Schaden. Einer von den persönlichen Adjutanten des Königs ist in Deutschland erzogen und spricht, schreibt und liest das Deutsche fließend und hat dem Könige alle auf Persien bezüglichen Mitteilungen vorzulesen oder zu übersetzen. Wird nun eine so herabwürdigende Lüge zuerst in einer deutschen Zeitung gefunden, so wird sie als von den Deutschen selber erfunden betrachtet, und das schadet den Deutschen hier dann gar sehr. — Nebenbei sei bemerkt, daß seit ein paar Monaten hier eine Zeitung in französischer Sprache erscheint, redigiert von zwei Franzosen. Sie führt den Titel: „Echo de Perse“.

* Coeln-Kindener 3/2 pSt. Prämien-Anleihe. Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember statt. Wegen den Coursverlust von ca. 50 Mk. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 70 Pf. pro Stück.

† Wer rasch und sicher lästigen Schnupfen, Husten und Katarrhe beseitigen will, nehme die nun allerwärts in Anwendung kommenden W. Voss'schen Katarrhpillen. Voss'sche Katarrhpillen sind erhältlich in Berlin: Strauß, Einhorn, weiße Schwann und Victoria-Apothek, Neu-Ruppin: Ueber-Apothek und in den meisten größeren Apotheken Deutschlands. Jede achte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlinger's.

† Ein Beweis, daß die deutsche Industrie mindestens ebenso Gutes zu leisten im Stande ist, als das Ausland, liefert uns wieder ein kürzlich in den Handel gebrachter neuer Tafelliqueur von dem Hause August Widtfeldt in Nachen, welche Firma bereits seit 1826 besteht. Dieser Liqueur, sehr bezeichnend „Magenbehalten“ genannt, ist, wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, ein Product allerersten Ranges, dessen Würze, Aroma und absojnt neuer Wohlgeschmack uns beim Vergleiche mit den feinsten ausländischen Liqueuren trappirte. Nach dem beigegebenen Gutachten von kompetenter wissenschaftlicher Seite soll der Liqueur „Magenbehalten“ auch in hygienischer Hinsicht nur zu loben sein und u. A. seine Wirkung auf den Magen sich nicht nur durch das Gefühl mäßiger Wärme, sondern auch durch angenehme Umstimmung und nach einiger Zeit durch Erhöhung des Appetits äußern. Die Fabrik hat die Herren Wiederverkäufer nunmehr in den Stand gesetzt, die halbe Literflasche à M. 2.50 und die ganze Literflasche à M. 4.50 an das Publikum abzugeben. Niederlagen des Tafelliqueurs Magenbehalten befinden sich in Berlin bei F. Deike, Hofierant, Königstraße 11; Johannes Gerold, Unter den Linden 24, August Martiny, Hoflieferant, Jerusalemstr. 28.

Die geehrten Leser dieser Zeitung werden auf die der heutigen Nummer beiliegende Bekanntmachung des Bankhauses Karl Heinke, Berlin W., Unter den Linden 3, die große Gold- und Silberlotterie zur Förderung der Schlesischen Musikfeste betreffend, hingewiesen.

† Zur gefäll. Notiz! Die geehrten Leser werden auf anliegendes Bedenkblatt des Malertraktfabrikanten und Erfinders Herrn Johann Hoff in Berlin verwiesen, der mit seinen i. J. 1847 erfundenen Malzheilverpräparaten Hunderttausende von Brust- und Magenkranken glücklich geheilt und den Befall der ersten Koryphäen der Medizin in ganz Europa und Amerika erreicht, ja der auch von heilwissenschaftlichen Ausstellungen und den meisten Fürsten Europas 63 hohe Auszeichnungen errungen hat. In den 40 Jahren des Bestehens dieser Heilnahrungsmittel sind die letzteren in allen Erdtheilen verbreitet worden, und sind zur Zeit 27 000 Verkaufsstellen vorhanden. Tausende werden sich freuen, dieses Beiblatt zu lesen, um vielleicht für ihre eigenen Leiden ein drastisch wirkendes Heilmittel hie gefunden zu haben.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Johann von Paris. Wiener Ballet. Sonntag: Die Africanerin. Schauspielhaus. Sonnabend: Trug in Arcue. Sonntag: Die Geier-Wally. Deutsches Theater. Sonnabend: Der Richter von Zalamea. Sonntag: Die Räuber. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Die schöne Helena. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Herr und Frau Hippocrates. Messa-Dora. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Messalina. Residenz-Theater. Sonnabend und Sonntag: Theodora. Königsstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Die kleine Baronin. Central-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die wilde Rabe. Ostend-Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Jongleur. Luifenstädtisches Theater. Sonnabend: Der Troubadour. Sonntag: Opernvorstellung. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Papageno. Eine verfolgte Unschuld. Wallhalla-Operetten-Theater. Sonnabend, zum 46. Male: Don Cesar.

Passage. 1. Et. 9 U. bis 10 U. Kaiser-Panorama. 3. ersten Male: die Pyrenäen. Savoyen, Montblanchesteig. Gertha-Reise. Carolinen-Festeln. A Reise 20 Pfg., Kind nur 10 Pfg.

C. Hübscher.
Empfehle ganz besonders bei der jetzigen rauhen Jahreszeit die von mir erfundenen, gegen Entzündung und Kopfwehen schützenden **Haartouren für Damen und Herren.** Selbige sind so leicht und natürlich gearbeitet, daß das Tragen einer solchen von keinem menschlichen Auge bemerkt wird.

C. Hübscher vorm. D. Dufour, Coiffeur, 8 Burgstraße 8, an der Königstraße.
Der Localauschuß des Vereins für Besserung entlassener Strafgefangenen versammelt sich am Montag, dem 9. November d. J. Abends 7/8 Uhr im Sitzungssaale des R. Landgerichts I, Süben-Str. 59.
Berlin, den 6. November 1885.
Starke. Schwerdtfeger.

Soll 1878: 20 Centralgesch. u. über 100 Fil. in Deutschland!
OSWALD NIER
chemisch unterrichtet, rein, ungeschwefelt, franz. — Kataraktweine
Ausl. Preis-Courant gratis & franco.

Afrikanischer Rothwein, aus Bordeaux-Neben in Alger gezogen, mild, säurefrei, gerbstoffhaltig, à Fl. 1.25 M. **Weißer algerischer Dessertwein** à Fl. 1.60 M., **badische und Pfälzer Rheinweine,** leichte Bowlen- und Tischweine von 55 Pfg. pr. Flasche an. Griechische Weine der „Achais“, sowie **Samos**, griechische Landweine (süße Dessertweine) von 1 M. 50 Pf. bis 3 M. pr. Flasche. **Bordeaux, Burgunder, Mosel, Ungarwein** gut gelagert. **Monsieur** von 2 M. ab (von 2 Pfd. an billiger). Gleichzeitige empfehle mein Weinrestaurant: **Deutsches Weinhaus** mit guter badischer und rheinischer Küche und Weinen vom Faß.
R. Weighardt, SW. Zimmerstraße 30.

Gelegenheits-Käufe
(1869) von **F. Degener,** 59, Lindenstr. 59 (an d. Schützenstr.)
Günstig zu **Weihnachts-Einkäufen.** Sehen mich in Stand, alle Arten v. Goldwaaren, Brillanten, Uhren, etc. in größter Auswahl, zu noch nie dagewes. Preis, zu verkaufen. — Auch habe noch einen großen Vorrath nicht mehr ganz moderner Goldsch., Brillantringe etc., welche ich unter Kostenpreis abgebe. Für jede Uhr leihte 3 Jahre schriftl. Garantie. Altes Gold u. Uhren nehme z. voll. Werth in Zahlung.

Gardinen fabelhaft billig
1500 Stück echt englische **Tall-Gardinen** 125—185 Cmt. breit, m. Band eingefäht, in wundervollen Mustern **à 50 Pfg.**
3500 Stück schwere brochirte **Double-Bowen-Gardinen** 120—130 Cmt. breit in reizenden Mustern, das ganze Stück enthaltend 21—22 Meter, nur **10.50 M.** Versandt gegen Nachnahme.
Emil Ledvre, Berlin S., Cranienstraße 158.
Druck von Adolf Antkowiak, Berlin, Köpenicker Str. 20.

Vianinos monatl. sch. u. 15 M. 10. zahl. p. Fabr. preis. u. ohne Aufschl. ind. seit 1822 gegg.
a. 1827 prämi. Fabr. Desselstr. 10.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Das Ergebnis der am Donnerstag vollzogenen Abgeordneten-Wahlen hat der Vorentschcheidung entsprochen, die durch Erwählung der Wahlmänner gefällt wurde. Die große Verschiebung nach rechts, die der Regierung eine geschlossene Majorität zur Verfügung stellen sollte, hat sich nicht erreichen lassen, obgleich die deutsch-freimännliche Partei einige Mandate eingebüßt hat, was jedoch ihrer Bedeutung kaum Eintrag thut, da sie dieselbe nicht ihren Stimmen, sondern ihren Reden verdankt. Die Regierung ist also nach wie vor darauf angewiesen, für ihre „konservative“ Politik entweder im Centrum oder im national-liberalen Lager Bundesgenossen anzuwerben, im ersten den agrarischen Flügel, im zweiten die sogenannten Heibelberger, die ihrerseits schon aus Besorgnis, daß die „Belobigung“ die sie sich entgegen lassen, von den Centrumsmännern verdient werden kann, zu allen guten Dingen und noch einigen anderen ihre Zustimmung geben. An den Heibelbergern wird die diplomatische Kunst des letzten Staatsmanns sicher mehr Freude erleben als an den Spaniern, denen eine offiziöse Korrespondenz in den „Samb. Nachr.“ bereits das Zeugnis ausstellt, daß es in der That nicht leicht sei, Unterhandlungen mit ihnen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Der spanische Minister des Aeußern, Senor Ciduagan, hat nämlich in seiner neuesten Beweisführung auch auf die englisch-spanische Differenz wegen Borneos Bezug genommen und zu Gunsten seiner Auffassung der Karolinenfrage geltend gemacht, daß auch die britische Regierung gemäß dem positiven internationalen Recht bei Vespertagung herrenloser Gebiete den „traditionellen“ Rechten derjenigen Macht, welche dieselben nachweisen könne, den Anspruch auf „Priorität“ zugestanden habe. Dem gegenüber hebt aber die „Times“ hervor, daß der spanische Minister aus der englischen Note in der Borneofrage nur das erwähnte, was ihm paßte, und das unterdrückte, was ihm unödequem war. Es handelte sich bei den Einsprüchen, die England in Borneo zur Geltung brachte, durchaus nicht um unbestimmte, durch nichts erwiesene, historische oder traditionelle Rechte nach Art der spanischen Ansprüche auf die Karolinen, sondern um sehr positive Vertragsrechte und urkundlich festgestellte Kaufverträge mit den anerkannten Eigentümern des Grund und Bodens. Wir erwähnen auch diesen Zwischenfall nur, weil unser Kanzlerblatt von der spanischen Entstellungskunst, wie sie in den „Samb. Nachr.“ ihre Würdigung fand, an hervorragender Stelle Akt nahm. Sonst ist in Sachen der Karolinenfrage glücklicherweise nichts zu melden.

Am Donnerstag Nachmittag traf der neue Statthalter in den Reichslanden, Fürst Hohenlohe, in Straßburg ein und wurde am Bahnhofe von den Behörden feierlich empfangen, von der Bevölkerung mit Schreien begrüßt. An dem Festzuge, der ihm zu Ehren stattfand, nahmen etwa 30 Vereine teil, darunter auch einige altelbärische aus den benachbarten Orten.

Herold zu Pferde eröffnete den Zug, in welchem sich sieben Musikcorps und drei Wagen befanden, die der Männergesangsverein, der Ruderklub und der Schützenverein gestellt hatten. Auf dem ersten Wagen wurde in einer allegorischen Gruppe das deutsche Lied dargestellt. Als der etwa 2000 Teilnehmer zählende Zug vor dem Palaste des Statthalters angekommen war, wurden von sämtlichen Gesangsvereinen patriotische Lieder gesungen. Nunmehr empfing der Statthalter den Festauschuß und die Vorstände der Vereine und sprach denselben seinen Dank aus. Den Schluß der deutsch-patriotischen Kundgebung bildete ein Hoch auf den Kaiser, das von einem Herold ausgebracht wurde und in dem Festzuge wie in der Bevölkerung begeisterten Wiederhall fand.

Zu derselben Stunde, in welcher Fürst Hohenlohe in Straßburg ankam, überreichte sein Nachfolger auf dem deutschen Botschafterposten in Paris, Graf Münster, dem Präsidenten der französischen Republik sein Beglaubigungsschreiben. Bei dem feierlichen Empfange, der ihm im Elysee-Palaste zuteil wurde, spielte die Musikkapelle des 74. französischen Linien-Regiments „Die Wacht am Rhein!“ Graf Münster brachte dem Präsidenten Grévy die Versicherung, daß er beauftragt sei, die von seinem Vorgänger so glücklich unterhaltenen freundschaftlichen Beziehungen fortzusetzen und zu entwickeln, was ihm um so mehr zu lebhafter Genugthuung gereiche, als diese Aufgabe so sehr mit seinen persönlichen Gefühlen im Einklange stehe. Präsident Grévy antwortete, daß diese Gefühle ein sicheres Unterpfand für das Bestreben sein würden, die zwischen beiden Ländern bestehenden, ausgezeichneten Beziehungen zu unterhalten und zu fördern. Der Botschafter könne in der Verfolgung der Aufgabe, welche sein ausgezeichnete Vorgänger so gut erfüllt habe, auf die Mitwirkung der Regierung der französischen Republik rechnen. Die weiteren Nachrichten aus Paris sind ganz unerheblich und beständigen nur, daß noch vor Eröffnung der Kammer das Ministerium seine Entlassung nehmen, und daß der gegenwärtige Minister-Präsident Brisson mit Neubildung des Cabinets betraut sein werde, in welchem jedenfalls Herr v. Freycinet wieder die Leitung der auswärtigen Politik übernehmen dürfte. Selbstverständlich werden in das neue Cabinet einige Führer der radikalen Fraktionen eintreten; doch würde Herr Clemenceau es vorziehen, selbst die Zügel der Regierung zu übernehmen und ein Ministerium zu bilden, in welchem seine Fraktion das entscheidende Uebergewicht hätte.

Die Botschafter-Konferenz in Konstantinopel hat endlich vorgestern ihre erste offizielle Sitzung abgehalten, in welcher freilich nur der Austausch der Vollmachten stattfand, und die Konstituierung der Bureaux erfolgte. Ueber die Ausichten der Konferenz schreibt der Wiener Korrespondent der „Daily News“, daß man auf praktische Resultate überhaupt nicht rechne. Die Mächte sollen entschlossen sein, ihre Entscheidung nicht durch eine militärische Einmischung der Pforte in Kraft setzen zu lassen, falls dieselbe nicht gutwillig von den Balkanstaaten angenommen werde. Man fürchte nämlich, daß die vielen in Bulgarien wohnenden Muschamedaner bei dem Erscheinen der türkischen Exekutionstruppen in große Gefahr geraten könnten, und daß ein starker Verlust an Menschenleben auf beiden Seiten die Folge eines solchen Vorgehens sein dürfte. Für diese Folgen aber scheuen die Mächte die Verantwortlichkeit. Derselbe Korrespondent wiederholt, daß die Beziehungen zwischen der Türkei und Serbien durchaus freundschaftliche seien, und daß die serbische Armee, die demnächst auf 80 000 Mann gebracht sein werde, in ihrer Hauptstärke nur die bulgarische Grenze bedrohe. Die Türkei, durch Rußland aufgestachelt, hat in der Balkanfrage vollständig die Front gewechselt, und wenn Fürst Alexander nicht, wie neulich angedeutet wurde, in England einen mächtigen Rückhalt hat, wird in kürzester Frist seine Absehung von dem „verantwortlichen europäischen Kreopag“ decretiert werden. Der Zorn Rußlands ist groß, und ein Petersburger Telegramm meldet, daß der Zar vorläufig durch Tagesbefehl den Fürsten Alexander, welcher als Generallieutenant à la suite der russischen Armee in den Listen dieser Armee geführt wurde, in diesen Listen streichen ließ und gleichzeitig der Inhaberschaft des 13. russischen Schützenbataillons entth. Es ist klar, daß Rußland dem Fürsten Alexander nicht eine offene und schwere Beleidigung anthun würde, wenn es denselben nicht überhaupt als abgepfiffen und abgethan ansähe. Seltamerweise soll auch ein Teil der russischen Offiziere, die nach friedlichen Revolution von Philippopel auf Befehl ihres Kaisers die bulgarische Armee verließen, nach Bulgarien zurückgekehrt sein, wo sie für höhere Zwecke sich bereit halten. Wie es scheint, würde Rußland die Exekution gegen Bulgarien gern selbst in Scene setzen; doch glaubt man, daß dazu die Konferenz sicher nicht ihr Amen sprechen wird. Auch in der Frage der Absehung des Fürsten Alexander sind die Ansichten geteilt. Man sagt, daß aus dem Berliner Vertrage nur das Recht der Einsetzung erloschen sei, keineswegs aber eine Befugnis zur Absehung gefolgert werden könne. Diesen Standpunkt wird jedenfalls England mit Entschiedenheit vertreten und dabei auf die Unterstützung Frankreichs rechnen können.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Antwort mitgeteilt werden. — **Schriftliche Antwort wird nicht erteilt.** — **M. R. in B.** Ist Ihr Vortrag vollständig richtig, so kann unserer Ansicht nach der Verkäufer des kranken Schweines nicht aus § 12 des Nahrungsmittelsgesetzes vom 20. Mai 1879 bestraft werden. Derselbe bestraft denjenigen, der wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungsmittel verkauft. Beide Bedingungen zur Bestrafung liegen hier nicht vor oder wenigstens, da von dem Schweine nichts mehr vorhanden ist, und niemand durch den Genuß des Fleisches des Schweines Nachteile gehabt hat, nicht zu erweisen. Der Verkäufer wußte nicht, daß der Schlächter das von ihm gekaufte kranke Schwein vor dessen Wiederherstellung schlachten werde, und er wußte ferner nicht, daß das Schwein so krank war, daß der Genuß des Fleisches desselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet war. Wir glauben daher nicht, daß gegen den Verkäufer des Schweines wegen Verletzung der angegebenen Bestimmung Anklage erhoben werden wird. Die Strafe für solches Vergehen besteht in Gefängnis von einem Tage bis zu 5 Jahren. — **M. R. Berlin.** Ohne den Inhalt der Police zu kennen, vermögen wir Ihnen nicht zu sagen, ob die Lebensversicherungsgesellschaft überhaupt verpflichtet ist, die Police zurückzukaufen, und welchen Preis sie eventuell dafür zahlen muß. — **Rippe.** I. Der schriftliche Privatkaufvertrag gilt und muß, so lange er nicht mit Einwilligung beider Kontrahenten aufgehoben worden ist, vollständig erfüllt werden; einseitiger Rücktritt vom Vertrage ist nicht zulässig. II. Sie sind berechtigt, das Vermögen Ihrer Kinder, welches in Ihrem Besitze sich befindet, hypothekarisch für dieselben auf Ihr Grundstück einzufüllen zu lassen. Eine solche Eintragung kann nicht mit Erfolg angefochten werden. — **F. St. in E.** Jeder Wirt ist berechtigt, auch das Werkzeug des Mieters wegen rückständiger Miete einzubehalten. — **M. R.** Die Studiosen der Rechts-Wissenschaft haben jetzt wenig Aussicht, bald nach Abschluß der nötigen Examina in irgendeiner Staatskarriere zu einem auskömmlichen Gehalte zu gelangen. Ohne Glücksfälle oder Connectionen können sie weder bei der Bahn, noch bei der Post, noch in irgendeinem anderen Staatsberufe darauf rechnen, sich bald aus eigenen Mitteln ernähren zu können. Wenigstens ist niemand imstande, darüber etwas Bestimmtes vorauszusagen zu können. — **M. B. 200.** Sie haben nur den Preis zu zahlen, den der Schlussstein ergibt. Die Zollerhöhung zu tragen, sind Sie nicht verpflichtet. — **S. R. in B.** Das von Ihnen gegebene schriftliche Versprechen ist nicht nur von Ihrem Bruder angenommen, sondern auch von Ihnen bereits teilweise erfüllt worden. Sie können daher auf Erfüllung desselben mit Erfolg verlag werden. § 4. 79. I. 5. A. L. R. — **Rathkopf.** I. Sie sind verpflichtet, den Garantieschein vollständig zu erfüllen, auch wenn Sie nicht der Verkäufer der Barzeile gewesen sind, gleichviel ob er von Ihnen vor oder nach Abschluß des Kaufvertrages gegeben worden ist, da die angeführte Bestimmung des letzteren auf die Gültigkeit des Scheines gar keinen Einfluß hat. Selbstverständlich hat der Kläger dem Gerichte den überzeugenden Beweis dafür zu führen, daß die Ausmessung sich auf das im Garantieschein bezeichnete Terrain bezieht. Die Anführungen im Grundbuche

liefern keinen Beweis für die Größe der betreffenden Grundstücke. II. Der verabredete jährliche Pachtzins beträgt nicht 150 Mark. Der mündliche Pachtvertrag war daher gültig und konnte von Ihnen nicht innerhalb der verabredeten drei Jahre gekündigt werden, falls Ihr Pachtgenosse nicht in die Kündigung willigte. Daß in seinen uns mitgeteilten Äußerungen gerichtsfällig eine definitive Annahme Ihrer Kündigung gefunden werden wird, bezweifeln wir. § 267 I 21 A. L. R. — **M. Magdeburg.** I. Nach § 7 des Gesetzes vom 24. April 1854 hat die Mutter des unehelichen Kindes von Ihnen Niederkunft- und Taufkosten, sechs wöchentliche, ihrem Stande angemessene Verpflegung sowie auch andere, durch die Schwangerschaft und durch das Wochenbett herbeigeführte, unvermeidliche Kosten und ferner Alimentation des Kindes bis zu dessen 14. Lebensjahre zu fordern. Die Höhe dieser Forderungen setzt das Gesetz nicht fest; dieselbe richtet sich nach dem Drisgebräuche und nach dem Ermeßen des Gerichts. II. Die hiesige Polizei setzt die Behörde des Ortes, in welchem die Eltern des Mädchens wohnen, nicht von dessen Niederkunft in Kenntnis. Wenigstens ist dies nicht amtlich vorgeschrieben. Lebte aber der Vater des Mädchens noch, so erhält dieser von der Geburt seines Entsetz amtlliche Nachricht, da er der natürliche Vormund desselben ist. III. Wir kennen keinen Weg, eine solche Benachteiligung des Vaters zu vermeiden. — **Abonnet in Maria-weiler.** I. Ihre Mündel hat als Kind des Verstorbenen erster Ehe, da sie wegen ihres Mutterrechts vor Eingehung der zweiten Ehe ihres Vaters abgefunden worden sein muß, keinen Anspruch an die jetzigen Früchte des von ihrem Vater hinterlassenen Grundstücks als Erbteil ihrer Mutter. II. Da die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten durch den Tod des einen von ihnen geendigt wird, so gehören nach dem Tode Ihres Bruders dessen Kleidungsstücke und dessen Taschengeld nebst Resten zu dem abzufordernden Vermögen desselben. § 634 ff. II. 1. A. L. R. — **H. I.** Die drei Bauern haben kein Recht, mit ihren Grundstücken einen selbstständigen Jagdbesitz zu bilden, da keins derselben 300 Morgen groß ist, sondern müssen ihre Grundstücke der Gemeindegagd anschließen. II. Wir sind nicht der Ansicht, daß das Dominium den Spiritus an die Arbeiter ohne polizeiliche Konfession zum Kleinhandel mit Branntwein verkaufen darf. III. Die mütterliche kinderlose Witwe erbt die Hälfte des Vermögens, welches beim Tode ihres Mannes beiden Eheleuten gehörte, und muß die andere Hälfte an die Verwandten ihres Mannes herausgeben, oder nimmt, wenn sie der Erbschaft entsagt, ihr gesamtes eingebrachtes Vermögen zurück, hat dann aber den Nachlaß ihres Mannes an dessen Verwandte vollständig auszuhändigen. — **M. R. in S.** Ohne Einwilligung des Verkäufers Ihres Grundstücks können Sie auf letzteres nicht verzichten und Rückgabe Ihres Angelbes verlangen. Sie haben sich über diese Punkte mit dem Verkäufer zu einigen; im Klagewege ist er nicht zur Aufhebung des Kaufvertrages zu zwingen. — **Z. 149.** Bringen Sie Ihr Gesuch schriftlich beim Hofmarschallamt des königlichen Hauses an. — **Danzig.** Wir haben Ihre Fragen bereits ausführlich beantwortet, und zwar dahin: I—II. Die Witwe darf das Testament ihres Mannes innerhalb 2 Jahre nach dessen Publikation anfechten und sofortige Auszahlung des ihr gebührenden Pflichtteils ohne jede Einschränkung verlangen. III. Erbte das Kind ohne Nachkommenschaft vor seiner Mutter, so erbt letztere wenigstens das gesetzliche Pflichtteil aus dessen Nachlaß. Die Bestimmungen im Testament des Vaters über den Nachlaß des Kindes sind ungültig. IV. Ueber die Spezialverfügung in Anhalt vermögen wir, da sie uns unbekannt ist, keine Auskunft zu geben. — **P. R. I—III.** Die Verfügung des Amtsanwaltes entspricht vollständig der mitgeteilten Sachlage und mehreren gerichtlichen Entscheidungen. Es geht aus derselben keine Voreingenommenheit hervor, sie ist im Gegenteil ganz sachgemäß gehalten, und können wir Ihnen daher nur raten, derselben Folge zu geben. Es steht Ihnen zwar das Recht zu, über diese Verfügung sowie über den Amtsanwalt selbst beim Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt Beschwerde zu führen; wenn Sie durch dieselbe aber nicht selbst arge Unannehmlichkeiten haben wollen, so beschuldigen Sie darin den Staatsanwalt nicht der Parteilichkeit. Erfolg von der Beschwerde haben Sie nicht zu erwarten. — **Z. 49 in E.** I. Der jetzige Mieter des Restaurationslokals ist berechtigt, die gemieteten Räume jederzeit vor Ablauf des Mietsvertrages zu verlassen, dieselben vollständig zu schließen und den Schlüssel bis zum Ablauf des Mietsvertrages an sich zu behalten. II. Der Mieter ist berechtigt, diejenigen Gegenstände, welche er in der Wohnung auf seine Kosten angeschafft hat, auch wenn sie in derselben festgenagelt sind, mit sich zu nehmen, wenn er die Wohnung so wiederherzustellen vermag, wie er sie übernommen hat. III. Die angeführte Bestimmung des Kaufvertrages ist so allgemein gehalten, daß sie ganz bedeutungslos erscheint. — **Vier Männer.** Auch wir hoffen, daß das Werk, welches wir gern empfehlen, endlich vollendet werden möge, können aber zur Bescheidenheit nichts thun.

Die Seuchen-Forschungen Pasteurs und seine Schutzimpfungen.

Die Mitteilungen Pasteurs in der Sitzung der Pariser Akademie der Medizin vom 27. October über seine Entdeckung, die Hundswut durch methodisches Einimpfen des Krankheitsgiftes zu heilen, welche, wie dies gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, namentlich in der Kaiserwelt einen wahren Enthusiasmus erregten, haben bereits Gegenklärungen eines anderen französischen Gelehrten hervorgerufen, welche den Erfolg seiner Impfversuche gegen diese entsetzliche Erkrankung bei Menschen selber noch recht problematisch erscheinen lassen. Es kann weder unsere Absicht sein, Pasteurs unseugbare Verdienste um die Wissenschaft zu schmälern, noch uns überhaupt in den Streit der Gelehrten zu mischen; wir möchten nur daran erinnern, daß gerade in neuerer Zeit die Fälle sehr häufig sind, daß heute verkündet wurde, dieser oder jener Mann der Wissenschaft habe ein untrügliches Mittel gegen irgendeine Krankheit entdeckt, während kurze Zeit darauf der hinkende Bote nachkam, die Sache sei doch nicht ganz sicher, oder man hinterher überhaupt gar nichts mehr von der angeblichen „Entdeckung“ hörte. Pasteur ist nun gewiß wahrhaft genial in seinen Forschungen und Experimenten, aber auch anerkanntermaßen etwas zu sanguinisch in den Schlüssen, die er aus jenen zieht, zumal wenn er sich dabei auf das Gebiet der Heilkunde und Hygiene begiebt, und eben deswegen

...es auch jetzt geboten, den Resultaten der Schutzimpfung gegen Hundswut so lange einige beschreibende Zweifel gegenüberzustellen, bis die ärztliche Wissenschaft bestätigt hat, daß sie nunmehr wirklich ein Heilmittel gegen jene Krankheit besitzt.

Wir glauben, unseren Lesern daher am besten zu dienen, wenn wir ihnen nicht die Mitteilungen Pasteurs in möglichster Ausführlichkeit hier reproduzieren, sondern ihnen vielmehr eine allgemeine Uebersicht über die Forschungen jenes Gelehrten auf dem Gebiete der Seuchen und speziell seiner Schutzimpfungen zu geben suchen; denn die Prophylaxe der Hundswut ist nur ein Glied in der Kette gleichartiger Bestrebungen, die Pasteur seit Jahren verfolgt.

Luis Pasteur ist am 27. Dezember 1822 zu Dôln im Jura geboren und lebt seit 1857 in Paris, zuerst als Leiter der Normalhauptschule und dann als Professor der Chemie an der Sorbonne. Nachdem er schon manche wertvolle wissenschaftliche Entdeckungen gemacht, wandte er sich 1858 besonders dem Studium der Gärungserscheinungen zu und wies nach, daß diese infolge von Gärungskeimen vor sich gehen, welche, wie dies schon Ehrenberg gefunden, — lebende Wesen sind. Die Resultate seiner Untersuchungen wußte er gleichzeitig dem allgemeinen Besten nutzbar zu machen, indem er z. B. Konservierungsmethoden für geistige Getränke angab, die von der größten praktischen Bedeutung geworden sind. An jene ersten Untersuchungen anknüpfend, richtete Pasteur seine Aufmerksamkeit nunmehr besonders auf die Entstehung und Verbreitung von Krankheiten, unter denen ihm namentlich einige ansteckende, feuchentartige aufstrebende mit einem Gärungsprozess im lebenden Organismus, speziell im Blute, vergleichbar schienen. Schon vorher hatten verschiedene Forscher gefunden, daß bei dem so gefährlichen Milzbrande ein sich fortpflanzendes und die Ansteckung übertragendes, mikroskopisches Lebewesen vorhanden sei, und fortgesetzte Untersuchungen wiesen dann auch für Cholera, Typhus, Malariafrankheit, Lungenschwindsucht, Scharf- und Ruhrpocken sowie Scharlach einen spezifischen Ansteckungsstoff nach, den eben solche mikroskopische Organismen darstellten.

Eine Vesikulärkrankheit, die Hühner-Cholera, als deren Anlag ebenfalls ein mikroskopisches Lebewesen erkannt worden war, bot Pasteur nun Veranlassung, neben dem Milzbrande dieser Seuche seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich künstliche Zuchten der Krankheitskeime oder Mikroben herzustellen. Schon lange hatte man ja bei gewissen Ansteckungsfrankheiten wie Pocken, Scharlachfieber und Masern die Erfahrung gemacht, daß Personen, welche sie einmal durchgemacht haben, später eine Widerstandsfähigkeit dagegen besitzen, welche sich bis zur völligen Unempfänglichkeit steigern kann. Dadurch wurde die Idee der Schutzimpfung hervorgerufen, welche namentlich durch Jenner's Erfindung der Impfung mit Vaccine zur weiteren Verbreitung gelangte. Es war aber vorläufig nur ein reines Experimentieren, wenn man schon Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts Impfungen gegen Rinderpest vornahm, wenn man in Schweden, Wien, Paris Syphilisimpfungen machte, oder wenn die Tierärzte Lungen- und Maulseuche impften. Erst Pasteur ging systematisch auf diesem Wege vor und wußte durch Versuche an Tieren erst bei der Hühner Cholera, beim Milzbrande, bei der Speichel-Mikrobe, beim Schweine-Mollau und dann auch bei der Hundswut so abgeschwächte Formen des diesen Krankheiten eigentümlichen Giftes herzustellen, daß die damit infizierten Tiere nicht mehr starben, sondern nur impfkräftig und später vollkommen feuchentfest wurden.

Bei der Hühner-Cholera nun, die durch niederste mikroskopische Algen übertragen wird, züchtete Pasteur diese Mikroben oder kleinsten Wesen in Hühnerbouillon und wies dann nach, daß ihre Giftigkeit von verschiedener Stärke sei, indem eine gewisse Züchtung schon bei geringer Impfung tödete, während eine andere, länger aufbewahrt, die geimpften Hühner nur schwach machte. Diese Verschiedenheit benutzte der Gelehrte nun, um erst mit den milder wirkenden Willen gesunde Hühner impfkräftig zu machen, sie nach Uebersteherung des Anfalls dann mit giftigeren Züchtungen zu impfen und so zu untersuchen, inwieweit sich dadurch allmählich Seuchenspezifität erzielen lasse. Es zeigte sich hierbei nun in der That, daß die erste schwache Impfkraft den Tieren bereits einen solchen Schutz verlieh, daß sie bei Impfungen, welche gesunde, vorher nicht geimpfte Hühner tödeten, nur ein leichtes Unwohlsein davontrugen.

Es zeigte sich aber hierbei auch die längst gemachte Erfahrung wieder, daß die Impfung nicht alle Individuen gleichmäßig schützt; einige Hühner wurden schon nach der ersten, andere erst nach der zweiten, dritten oder gar vierten Impfung unempfänglich für die Ansteckung durch diese Krankheitsfaktoren gemacht.

Hierauf stellte Pasteur, in Gemeinschaft mit Louisant in Paris und Chauveau in Lille und einigen jüngeren Kräften auch ähnliche Versuche mit dem Milzbrand an und wies zuerst nach, daß diese furchtbare Krankheit ebenfalls durch einen mikroskopischen Organismus, die Bacteridie, hervorgerufen wird. Es ist dies ein stäbchenförmiges, lebendes Wesen, welches, wenn es oder seine Keime in das Blut eines größeren Tieres gelangen, sich im Körper desselben rasch vermehrt, die feinsten Nerven verstopft und das Blut zerlegt, so daß der Tod die Folge ist. Pasteur züchtete nun die Bacteridie wie die Pilze der Hühner-Cholera in geeigneten Flüssigkeiten und zeigte, daß sie, nachdem sie in das Körpergewebe eines Wiederkäuers gebracht worden waren, die Erscheinung des Milzbrandes hervorriefen, sowie ebenfalls, daß diese Bacteridien allmählich ihre Giftigkeit verlieren. Dies gewährte nun wieder die Möglichkeit, jene wissenschaftlichen Thatsachen für die Praxis zu verwerten und Schutzimpfungen der Tiere gegen Milzbrand vorzunehmen. Pasteur impfte die betreffenden Haustiere erst mit ganz alten, nahezu ungiftigen Bacteridien, dann mit stärker giftigen, wodurch aber infolge der ersten Impfung nur mehr eine schwache Erkrankung erzeugt wurde. Hierauf kann dann dem Tiere dreifach frisches Milzbrandgift beigebracht werden. Die Bacteridie vermag in ihm nicht zu existieren, das Tier bleibt dann leben. Freilich kam es dann doch wieder vor, daß erfolgreich geimpfte Schafe dennoch an einer übermächtigen Wucherung der Milzbrandbakterien verendeten, wenn eine spätere Ansteckung mit einer ungewöhnlichen Menge von Keimen vollführte ward. Auch hat die merkwürdige Thatsache, daß das Durchdringen mit gewissen, ansteckenden Krankheiten die Empfänglichkeit des betroffenen Individuums für immer oder doch für längere Zeit zum Erlöschen bringt, trotz aller Bemühungen bisher noch keine völlig befriedigende Erklärung gefunden.

Zweifellos aber hat Pasteur durch seine Milzbrandforschungen der Wissenschaft wie der Praxis einen großen Dienst geleistet, den die französische Abgeordnetenkammer auch dadurch aner-

kannte, daß sie ihm dafür 50 000 Frs. bewilligte, während die französische Akademie ihn durch seine Aufnahme unter die vierzig „Unsterblichen“ ehrte.

Wir verzichten darauf, den Gelehrten bei seinen ferneren Forschungen auf dem Gebiete der Schutzimpfungen im einzelnen weiter zu begleiten, sondern wenden uns jetzt gleich zu seiner Prophylaxe der Hundswut, welche neuerdings so viel von sich reden gemacht hat. Die Idee ist nicht neu; denn schon vor dreißig Jahren wollte Falte in Sena gegen Hundswut wie auch gegen Milzbrand impfen, ohne daß dabei irgendwas Ersprießliches zustande kam; die Wissenschaft mußte vielmehr immer wieder bekennen, daß ihr jedes Heilmittel gegen jene wahrhaft entsetzliche Erkrankung mangelte. In Wirklichkeit jahlos waren freilich die schon seit undenklichen Zeiten angepriesenen Gabelmittel und Wunderkuren, die bald von Heiligen, bald von alten Schälern herrihrten, und von denen einzelne allerdings Erfolg zu haben schienen, bis sie in einem anderen Falle dann wieder das Ausschrecken der Wut nicht zu hindern vermochten. Der scheinbare Erfolg kam wohl nur daher, daß das Gift von den Kleibern aufgehalten wurde, oder daß wie bei anderen Krankheitsgiften auch bei dem Betreffenden keine Empfänglichkeit dafür vorhanden war. Thatsächlich wird nur ein kleiner Prozentsatz der Gebissenen von der Wutkrankheit befallen. Am sichersten erwies sich immer noch das sofortige Zerföhren des Giftes in der Wunde durch Ausbrennen; doch dürfen wir auch nicht die Versuche des Dr. Offenbergr in Münster i. W. mit Curare, dem Pfeilgift der Indianer, unerwähnt lassen, wodurch es ihm in einem Falle gelang, die Krämpfe zu besiegen, welche das Wutgift des Hundes bei einer Anzahl der Gebissenen hervorruft. Der betreffende Arzt hat vor mehreren Jahren eine eigene Schrift über die Heilung der Hundswut erscheinen lassen (Bonn, 1879); seitdem sind uns aber keine weiteren Fälle von Anwendung des Curare bekannt geworden.

Seit einer Reihe von Jahren hat nun Pasteur seine ganze Kraft auf die Heilung der Tollwut gerichtet und in seinen Laboratorien in der Nähe des Pantheon's, Rue d'Ulm, an Hundes, Kaninchen und Affen unzählige darauf bezügliche Experimente angestellt. Alle diese Versuchsdiere sind im Souterrain untergebracht, und zwar die wutkranken Hunde in eisernen Käfigen, abgesehen von allen übrigen. Die einen sind bereits von der Wut erfaßt, heißen in die Stangen des Käfigs und heulen schauerlich, die anderen tragen den Keim der Seuche schon in sich, sind aber noch zutraulich und weheln, wenn man sich ihnen nähert. Weiterhin spielen die Affen hinter ihren Gittern, und freffen die Kaninchen ahnungslos an ihren Kohlblättern. Alle diese armen Tiere sind Märtyrer der Wissenschaft und dazu bestimmt, demnachst inoculiert und dann Gegenstand der genauesten Untersuchung und Beobachtung zu werden. Alle diese Versuche übermacht Pasteur persönlich, und wenn man den von einem Schlaganfall halb gelähmten und trotzdem rastlos arbeitenden und strebenden Mann sieht, der diese unheimliche Stätte seiner Entdeckungen nur selten verläßt, so kann man ihm Hochachtung und Bewunderung nicht versagen.

Pasteur richtete seine Untersuchungen nun zuerst dahin, zu ergründen, wo sich das Wutgift bei einem toten Hunde überhaupt befände, und fand, daß außer dem Speichel, der ja beim Biß meist der Ueberträger der Wut ist, stets und unter allen Umständen das verlängerte Mark des Tieres das Gift enthält. So ist man also imstande, durch in Bouillon zertheilte Partikelchen dieses nervösen Centralorgans die Wut künstlich zu erzeugen, und zwar bedient man sich dazu am besten eines Verföhrens, wobei das Gift in den geöffneten Schädelraum des Versuchstieres eingebracht wird. Ferner wurde die Stärke des Wutgiftes nach der Quantität desselben und nach der Dauer der Incubationszeit (d. h. der Zeit zwischen Infusion und Ausbruch der Wut) genau gemessen: je größer diese Zeit, desto schwächer war offenbar das zur Anwendung gelangte Gift, und danach dann wurde Wutgift in allen Abstufungen zur Vornahme von Versuchen hergestellt.

Diese lieferten nun das merkwürdige Ergebnis, daß das Wutgift eines toten Hundes durch Uebertragung auf ein Kaninchen in seiner Wirkung noch verschärft wurde, so daß letzteres in viel höherem Grade von der Krankheit ergriffen wurde als der betreffende Hund. Die weitere Uebertragung des so verschärften Giftes bewirkte dann jedes Mal wieder eine Steigerung, und die Incubationszeit wurde daher auch immer kürzer. Betrug sie z. B. bei einer ersten Uebertragung 14 Tage, so folgten sich nach zwanzig weiteren Uebertragungen die Symptome der Wut schon nach 8 Tagen. Hierdurch erhielt Pasteur also Wutlymphe von möglichst giftiger Beschaffenheit; Lymphhe, die in verschiedenen Abstufungen immer weniger giftig war, stellte er her, indem er Stückchen des Rückenmarks inoculierter Kaninchen in einem Fläschchen, dessen Boden mit Kalk bedeckt war, einer möglichst trockenen Luft aussetzte. Die Kraft des Giftes schwand dann um so rascher, je niedriger die Luft ist.

Diesen von inoculierten Kaninchen gewonnenen Impfstoff hat Pasteur nun benutzt, um Hunde damit zu impfen, indem er ihnen etwas von dem in Bouillon aufgelösten Gifte mit einer Pravaz-Spritze unter die harte Hirnhaut spritzte. Er begann mit einer schwachen Lösung und steigerte die Infektion, bis zuletzt Gift von einem Stückchen Mark genommen wurde, das nur zwei Tage der Luft ausgesetzt gewesen war. Die Pasteur nun konstatiert haben will, war ein solcher Hund alsdann feuchentfest und blieb gegen die Wirkungen des Giftes tollwütiger Tiere geschützt, während ungetimpfte Hunde davon der Tollwut verfielen. Es gelang sogar, Hunde, die von wutkranken Tieren gebissen worden waren, durch nachträgliche Impfung vor dem Ausbruche der Tollwut zu schützen.

Während nun, wie wir sehen, die Stärke des Wutgiftes bei Uebertragung auf Kaninchen gesteigert wurde, wies sie sich bei der Uebertragung auf Affen bedeutend abgeschwächt, woraus Pasteur folgerte, daß die Stärke des Giftes beim Uebertrage auf höhere Arten ab, auf niedrige jedoch zunimmt. Wenn die Stärke des Giftes bei der Uebertragung vom Hunde auf den Affen abnehme, so dürfte man wohl annehmen, daß sich dieselbe bei einer Uebertragung auf den Menschen noch mehr vermindern werde.

Die Richtigkeit dieser Hypothese will Pasteur nun, wie er in der Sitzung der Pariser Akademie der Medizin am 27. Oktober in einem längeren Vortrage ausgeführt hat, dadurch beweisen haben, daß er mit bestem Erfolge die Tollwut-Impfung an einem Knaben und einem Erwachsenen vorgenommen habe, die von einem toten Hunde gebissen worden waren und Schutz bei ihm suchten. Wir verzichten darauf, unsere Lesern eingehender über die Details jenes Vortrages zu berichten, und möchten nur darauf hinweisen, daß es doch wohl zu vorzuzieh ist, aus einem oder mehreren solcher Fälle schon die Gewißheit herleiten zu wollen, daß jene Methode der

Schutzimpfung nun auch für den Menschen brauchbar sei, und ihm Schutz gegen die Wutkrankheit gewähre.

Schon früher sind Pasteur bei seiner „Savation ins. med. africaine Gebiet“ (wie einer seiner Landsleute sich ausdrückte) mancherlei Irrtümer und Ueberzeugungen nachgewiesen worden, und auch jetzt erhebt sich bereits die Stimme eines Gelehrten gegen die von ihm behaupteten Resultate seiner Hundswut-Schutzimpfung. Herr Jules Guérin behauptet nämlich, daß die Pasteur'schen Versuche mit Kaninchen durchaus nicht beweiskräftig seien, da diese Tiere garricht die wirkliche Hundswut gehabt hätten. Auch sei der von Pasteur erzählte Fall mit dem von ihm geimpften Knaben aus der Reihe der Versuche auszuschneiden, weil dieser vor der Einimpfung mit Karbolsäure behandelt worden war.

Es kann, wie wir nochmals wiederholen, uns nichts ferner liegen, als uns für oder gegen Pasteur erklären zu wollen; wir möchten nur das eine hervorheben, daß man jedenfalls erst weitere Prüfungen der Methode durch wissenschaftliche und ärztliche Autoritäten abwarten müssen wird, ehe davon die Rede sein kann, einen sicheren Schutz vor der Hundswut und ein Remedium gegen dieselbe in jenen Impfungen zu erblicken. Unsere kurze Darstellung sollte die Leser einfach über den jetzigen Stand der Frage orientieren und ihnen zugleich ein Gesamtbild über die bisherigen, hochinteressanten Forschungen des genialen, französischen Gelehrten geben.

Nord und Süd.

Novelle von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Zu Lothar Lindström schlich Irene, von den Dienstleuten des Hotels mit Mißtrauen behandelt, denen die alte Frau mit den verwitterten Zügen und den noch immer leidenschaftlich funkelnden Augen keinen Respekt einflößte. Die faltige, pergamentfarbene Haut bildete einen grellen Kontrast zu dem weißen Kopftuch. Wie vielen Südländerinnen so erging es auch ihr, die Jugendhönheit, früh erloschen, hatte dem Alter in seiner häßlichen Gestalt Platz gemacht; denn die Sonne des Südens ist nicht barmherzig.

Sie aber beachtete diese mißgünstigen Blicke nicht, sondern fragte sich tapfer durch zu dem fremden Herrn. Verfolgte sie doch ihren wohüberdachten Zweck und wußte genau, was sie wollte.

Lothar war freudig überrascht, als er die alte Amme der Marchesa erkannte; denn heute hatte er noch nicht das schöne Antlitz der letzteren erschauen dürfen; er war abgewiesen, als er nach ihren Befehlen gefragt, und ihm der Bescheid geworden, Melitta fühle sich nicht wohl und wüßte, allein zu sein.

An einem der Fenster ihres Palastes hatte er in antiker Blumenvase den Kamelienstrauch bemerkt, den er früh morgens zu Melitta gesandt; sollte er sich dies als ein günstiges Zeichen deuten? Und nun kam Irene; sie hatte ihn bisher noch niemals aufgesucht.

Die Alte lächelte verschmüht, als der freundliche Willkommenruß von den Lippen des jungen Mannes ertönte; seit ihrer Jugendzeit, wo man sie „die schöne Irene“ genannt, hatte sie solche Worte nicht vernommen.

Dann aber veränderte sich wie mit einem Schläge ihre Miene; sie zeigte die tiefste Niedergeschlagenheit.

„Es geht uns schlecht, Herr,“ erwiderte sie auf die besorgte Frage des Barons, — „mein erschrecken Sie nicht zu sehr,“ beruhigte sie dann; „die Marchesa ist nicht krank; aber schauen Sie her,“ fuhr sie fort, indem sie ihrer Tasche das Kreuz entnahm, „sahen Sie diesen Schmuck nicht schon am Halse der Herrin?“

„Sie verheimlichen mir etwas, Irene,“ rief Lothar in höchster Aufregung, indem er das Kreuz ergriff, „sagen Sie mir die volle Wahrheit.“

„Nun dann, ich kam in meines Herzens Not zu Ihnen; denn mein Kind, mein geliebtes Kind darbt, sie, der alle Schätze Indiens zu Gebote stehen müßten, wenn in der Welt die Glücksgüter richtig verteilt wären!“

„Irene,“ rief Lothar heftig, indem er den Arm der Alten erfaßte, so daß dieselbe erschreckt zurückwich, „höre ich recht, die Marchesa —“

„Gib mir heut aus ihrem Schmuckkasten dieses Kreuz, damit ich die Padrona befriedigen könne. Ach, sie ist bei allen Entbehrungen so stolz, meine Taube, und würde es nicht ertragen, wenn sie ahnte, daß ich gesprochen. Sie, die Nachkommen eines alten Fürstengeschlechtes, in deren Adern das Blut der byzantinischen Kaiser rollt, entlasse mich sofort, wenn sie ahnte, was ich jetzt thue. Werden Sie schweigen?“

„Natürlich, Irene,“ entgegnete Lothar, „ach, wenn sie mir doch ein Recht geben wollte, sie aus dieser Lage zu befreien!“ fügte er schmerzlich hinzu. „Nehmen Sie vorläufig dies, und kommen Sie wieder, wenn Sie mehr bedürfen; Sie werden mich stets zum Helfen bereit finden. Wollen Sie, Irene?“

Eine schwere Goldrolle lag in der Alten Hand. „Alle Heiligen mögen Sie segnen!“ rief sie, während jetzt ungestülte Thränen in ihre Augen traten, Thränen der Erleichterung. Dies gewichtige Geschenk, das sie jetzt prüfend wog, reichte hin, um mit einem Schläge alle Sorgen zu verschweigen.

„Ja, Sie sind ein guter Herr, so gut, daß Sie es verdienen, mein Kleinod zu besitzen. Glauben Sie mir, sie ist nicht so kalt, wie sie scheint; aber ihr Herz muß erst erwachen; denn sie schaut ins Leben mit den Augen einer Träumenden. Soll ich es versuchen, dies Herz für Sie zu erwecken?“

Mit stolzer Handbewegung wies Lothar die Vertraulichkeit zurück, die ihn plötzlich unangenehm berührte. Doch Irene, ihn nicht vernehmend, fuhr fort: „Folgen Sie ihr wie ein Schatten; ich kann Ihnen täglich mitteilen, wohin die Marchesa sich wendet. Heute zum Beispiel —“

„Lassen Sie, Irene,“ unterbrach der Baron sie, „ich liebe das nicht und will nur mit Selbst alles oder nichts zu verhandeln haben.“

Kopfschüttelnd wandte die Alte sich der Thür zu. „Diese Nordländer sind doch sonderbare Menschen, einem Kind unseres Landes würde, wenn er so verliebt wäre wie der Baron, jedes Mittel, jede Hilfe recht sein; um zum Ziele zu gelangen. Sie haben doch Fischblut in den Adern.“

Als sie sich mit schweigendem Gruß entfernen wollte, eilte Lothar ihr nach.

„Zürnen Sie mir nicht, Irene; werden Sie auch wiederkommen, wenn Sie meiner bedürfen? Ich bin so glücklich, wenn ich der Marchesa helfen darf.“

„Ich zürnen, Herr?“ versetzte die Alte, „Ihnen, meinem Wohltäter? Nein, wie wäre das möglich! Aber Sie sind anders wie die Herren, die ich bisher kennen lernte; Ihr Wesen erscheint mir fremd. — Um Gottes willen, Herr, behalten Sie das Kreuz,“ wies Irene jetzt heftig das blinkende Kleinod zurück, das Lothar ihr reichte; „bei Ihnen ist es sicherer aufgehoben als bei mir; fände es vielleicht die Marchesa, was sollte sie denken? Ich glaube, sie stürzte sich ins Meer, erfähre sie die volle Wahrheit.“

Irene war verschwunden, und in tiefen Gedanken schaute Lothar ihr nach.

„Armes, schönes Weib, so aller äußeren Glücksgüter bar und doch so unendlich reich an Schönheit und an Seelengröße.“

„Ist es nicht doch vielleicht ein falscher Stolz, der ihr verbietet, mir ihre wahren Gefühle zu zeigen, sich dem reichen Mann nicht bedingungslos in die Arme zu werfen? O, ich ahnte es vielleicht bisher nicht, welche unsägliche Wonne meiner wartet, wenn ich nur den rechten Moment zu fassen weiß, den sie mir spendet.“

In der Kirche Santa Maria della Salute flammten die Kerzen auf den Altären, duftete der Weihrauch, und von den hohen Chören schwebten wie Engelsstimmen überirdische Löhne durch den weiten Raum, das ganze Kircheninnere war in ein mystisches Halbdunkel gehüllt; die schlanken, schwebend zu unbeschreiblicher Höhe anstrebenden Pfeiler verloren sich in tiefen Schatten, und hier und da tauchte aus demselben eine künstlerisch gebildete Rosette oder die Bergierung eines Säulenkapitals, die in vollendeter Filigranarbeit einem zu Stein gewordenen Spitzenmuster gleich.

Vor einem der Seitenaltäre kniete eine schwarzgekleidete Frauengestalt in andächtigem Gebet. Das Haupt bedeckte ein Spitzenkleid; doch nun erhob sie dasselbe, schob die dunklen Falten der Kopfhülle zurück und lauschte den Tönen, die aus der Höhe zu ihr herabklangen.

So ganz versunken war sie in diese Welt geheimnisvoller Wunder, die sie hier umgab, daß sie nicht bemerkte, wie nicht weit von ihr ein Herr sie unablässig mit den Blicken verfolgte, und die Beterin, die Melitta war, würde demselben wohl auch, wenn sie ihn gesehen, wenig Beachtung geschenkt haben. War sie doch an die Bewunderung der Menschen gewöhnt.

Einsam hatte sie heut den Tag verlebt, nicht einmal Lothar Lindström war von ihr angenommen. Die Bekanntschaft Irenes am Morgen hatten die Herrin doch mehr erregt, als sie der treuen Dienerin verraten. Sie kam sich unsäglich schuldig und vereinsamt in der Welt vor, die ihr in ihrem eigentlichen Treiben völlig fremd geblieben.

Niemand gab es, der durch die Bande des Blutes ihr zugehörte. Im Süden Italiens, in Palermo, lebten einige Verwandte ihres verstorbenen Gemahls, die sie kaum kannte; sollte sie von diesen Rat erbitten, wenn sie nicht weiter wußte? Ja wäre sie reich gewesen; dann könnte die einsame Frau als segenspendende Fee in diesem Kreise erscheinen und so die lockeren Bande des Blutes fester knüpfen. Sie hatte sich niemals um die ferneren Verwandten gekümmert, und diese nicht nach ihr gefragt. Und nun, wenn Irene, die alt war, den Gesetzen der Natur gehorchte; wenn sie starb, was wurde dann aus ihr?

Melitta dachte mit Entsetzen an die Debe, die ihr entgegenstarrte; Irene war ja das einzige Wesen, das mit treuer Liebe an ihr hing, die, ein Vermächtnis ihrer sterbenden Mutter, ihr selbst eine zweite Mutter geworden war. Das einzige Wesen? Nein, es gab noch jemand, dessen Herz ihr gehörte, das sagte ihr täglich ein blaues Augenpaar. War sie nicht unglücklich? Hatte sie nicht in allen den Monaten Gelegenheit gehabt, Lothars Gefühle für sie zu erproben? und der Lohn, den sie ihm dafür geboten, war eine sich ewig erneuernde Follie seiner Gefühle! War denn ihr Herz kalt und tot? Sie hatte noch niemals, wenn die schönsten Männer huldigend zu ihren Füßen lagen, einen schnelleren Pulsschlag empfunden; dies Gefühl, das die Dichter zu den verschiedensten Zeiten, in den verschiedensten Sprachen besungen, sie kannte es nicht, und doch, sie fühlte, daß in ihrem Innern Empfindungen schlummerten, die, einmal erweckt, zu einem Feuerstrom anwachsen würden, der alles, was ihm Hindernis in den Weg treten sollte, verderben mußte. Wehe ihr dann! Lothar war es nicht, der diesen Feuerstrom zu entfesseln vermochte; das hatte sie richtig erkannt. Das ruhige Behagen, das seine Gegenwart ihr einflößte, das ihr seine Gesellschaft lieb machte, es glich diesem Gefühl zu wenig, es konnte sich niemals in wärmere Empfindungen umwandeln.

Doch vielleicht gehörte sie überhaupt zu jenen Wesen, die den Gottesfunken nur ahnen, ohne selbst jemals durch ihn beglückt zu werden, und war denn Lothar von allen, die im Leben ihr näher getreten, nicht dennoch der einzige, mit dem sie ihr Geschick sich verknüpfen konnte?

Unter diesen selbstquälerischen Gedanken war der Abend herangekommen, ohne daß Melitta ihre Gemächer verlassen. Erst das Läuten der Bespergloden entriß sie ihrem Sinnen

und Grübeln, und wie ein echtes Kind ihres Landes beschloß sie, durch ein Opfer am Altar der Götter ihren Herz zu erleichtern.

Der Madonna della Salute hatte sie stets ihre Freuden und Leiden vertraut; würde dieselbe nicht auch heute helfen können?

Das Bachsheerz, das sie zu den Füßen der Heiligen niederlegte, umschlungen von einer Goldkette aus ihrem Schatzkästchen, würde die Madonna ihr geneigt machen, und mit dieser Herzensberuhigung ließ sie, halb träumend, den Zauber ihrer Umgebung auf sich einwirken.

Jetzt erhob sie sich und näherte sich mit leichtem, elastischen Schritt dem Weihwasser. Hell beleuchtet wurde ihr Antlitz, aus dem die dunklen Augen wie in überirdischer Vertiefung strahlten vor der Kerze, die über demselben angebracht war, da nahe von anderer Seite ein hoher, schlanker Mann; er reichte der Marchesa mit tiefer Verbeugung das Weihwasser und ließ sie dann an sich vorübergehen, indem er ehrfurchtsvoll zurücktrat. Doch einen Moment begegneten sich beider Blicke.

Melitta hatte später nicht sagen können, wie der Mann ausgesehen, in dessen Augen sie geschaut, um gleich darauf die ihrigen vermisst zu Boden zu schlagen. Sie hatte nur diese Augen gesehen und gleichzeitig das Gefühl gehabt, als verständen dieselben in ihrer Seele, in ihrem Herzen zu lesen wie in einem offenen Buch.

Wie durch magnetische Kraft angezogen, tauchten beider Blicke ineinander; Melitta fühlte in ihrem Innern einen Schmerz; es durchzuckte sie wie ein elektrischer Strom und, gewaltsam sich losreisend, eilte sie dem Ausgang der Kirche zu.

Als draußen an der Pforte sie die erfrischende Abendluft umwehte, mußte sie sich einen Moment an den Pfeiler lehnen; sie fühlte sich wie von einem Schwindel ergriffen, ehe sie die harrende Gondel bestieg. Erst allmählich beruhigten sich ihre überreizten Nerven.

„Wie kann ein Fremder mich nur so erschrecken,“ dachte sie, sich selbst zur Ruhe ermahnend, „bin ich denn ein Kind? Aber das kommt vom Grübeln des heutigen Tages; ich muß endlich das Träumen verlernen und mit der Welt zu rechnen wissen.“

Schon erhob sie sich, um, dem eben gefassten Beschluß getreu, dem Gondelier den Befehl zu geben, sie nach der Piazzetta zu fahren. Menschentrübel und Weltleben: die Einsamkeit taugte ihr heute nichts; dann sank sie unschlüssig wieder zurück in die Polster; sie hatte ja beinahe vergessen, daß sie heut Lothar, als sie seinen Besuch ablehnte, zum Trost hinausgesagt ließ: „Sie rechne dafür auf seine Begleitung am Abend.“

Vielleicht war er schon in ihrer Wohnung, um sie zu erwarten. „Ja gewiß, er ist sehr pünktlich,“ so dachte Melitta seufzend.

Ulla Löwendahl hatte heute ihren schlimmen Tag, wie der Graf scherzend ihre Saunen nannte, die das verwöhnte Kind sich erlaubte, wenn nicht alles nach ihren Wünschen ging. Es war aber doch auch unverzeihlich von Papa, dachte sie, so wenig ihre Neigungen zu beachten; sie hatte es immer gesagt, für eine erwachsene Tochter ist es nicht leicht, sich den Vater richtig zu ziehen; sie war außerdem, wie sie glaubte, viel zu nachsichtig gegen ihn. Als sie, zum Ausgehen gerüstet, bei ihm eintrat, als er noch seinen Frühstückstee trank, und sie ihm den frischen Mund zum Abschiedskuß bot, hatte er so sonderbar unüberlegte Nebenbemerkungen gemacht, was sich für ein sechzehnjähriges Mädchen garnicht paßte.

„Papa, ich werde in zwei Monaten schon achtzehn Jahre,“ hatte Ulla schmollend erwidert.

Doch der Graf hatte diesen Einwurf nicht beachtet, auch nicht die Versicherung, daß Ulla in Lonios Gondel so sicher aufgehoben sei, zumal Lonio nicht die Eigenschaften besäße, die man eigentlich von einem venezianischen Gondelier verlange. Sie wenigstens habe sich dieselben anders vorgestellt; denn Lonio sei alt und häßlich und fahre ja täglich mit ihnen. „Ach Papa, nur so ein bißchen nach dem Eido und dann ins Arsenal,“ schmeichelte Ulla; „und meine Lauben auf dem Markusplatz sind auch noch nicht gefüttert; was soll der kleine Beppo denken, dem ich immer seine Erbsen für die süßen Tiere ablaufe.“

„Warte noch zwei Stunden,“ hatte der hartherzige Vater erwidert, „alsdann fahren wir zusammen; ich habe jetzt noch notwendige Briefe zu schreiben.“

„Nachher ist's ja viel zu heiß, Papa, und ich fühle, daß meine Kopfschmerzen wiederkommen.“

„Zu heiß? heut bei dem wolkenbedeckten Himmel? Aber wie Du willst, so wollen wir lieber zu Baron Lindström schiden; er mag Dich begleiten, Ulla. Ich beunruhige mich nur einmal um Dich; es treibt sich hier so viel Gestindel herum.“

„Lindström, Papa?“ fuhr Ulla auf, so daß der Graf ganz erstaunt zu seinem Töchterchen hinüberschaute; „der hat keine Zeit für mich; ich sah ihn jetzt öfter in der Gesellschaft einer wunderwunderschönen Frau. Auch finde ich es in keiner Weise passend, Papa, wenn ich mit einem so jungen Manne, wie Lindström es ist, allein ausgehe. Was soll die Welt dazu sagen? Nein, Papa, so etwas versteht Du nicht; das können wir Frauen besser beurteilen.“

Belustigt blickte der Graf seinen jugendlichen Mentor an. Doch Ulla hatte das heiß erglühende Gesicht abgewandt und spielte mit den grünen Blattpflanzen, welche die eine Ecke des Gemaches füllten.

„Ulla, thue mir wenigstens den Gefallen und klopfe mir nicht alle meine Kamellen, die ich mir gestern erst vom Gärtner besorgen ließ. Nun, wenn es sich also mit

Deinen Gefühlen von Schidlichkeit, die ich übrigens nur billigen kann, nicht verträgt, daß Lindström Dich begleitet, so kann ich Dir heut nicht helfen. Nebrigens, da erhielt ich eben einen Brief von der Tante Christine Ehrenkron, in dem sie ihre Herkunft meldet. Du weißt, daß sie sehr gefällig ist, jedenfalls wird sie Dir ein passender Schuß sein und Dich immer begleiten.“

Der Graf entfaltete ein vor ihm liegendes Schreiben. „Sie teilt mir mit, daß sie übermorgen eingutreffen gedenkt.“

„Tante Ehrenkron?“ Ulla lachte hell und lustig auf, und auf einen Moment war das Schmolten vergessen.

„Papa, dies giebt ein Unglück; Du weißt, die Tante Stiftdame läßt nicht mit sich spaßen, so bald es sich um Fuß, ihren Kater, handelt, und daß ich Fuß in den Schwanz kneife, wenn ich ihn sehe, darfst Du mir nicht verdenken. Natürlich bringt sie Fuß mit; denn ohne den Kater kann sie nicht leben!“

Damit stürzte Ulla zur Thür hinans und ließ dieselbe laut ins Schloß fallen.

Kopfschüttelnd sah der Graf ihr nach.

„Sollte man es denken, daß dies Kind schon einen Winter hindurch die Hoffste zu Stockholm besucht, ohne einen Verstoß gegen die Etikette gemacht zu haben. Und hier hat sie wieder ihre Backschmanieren.“

(Fortsetzung folgt.)

Bemerktes.

— Einen sensationellen Roman, wie ihn das Leben selten nur dichtet, bringt ein Schadenersatz-Prozess an den Tag, der im vorigen Monate gegen die Pacific Mail-Dampferlinie in der Superior Court in New-York eingeleitet wurde. Der Kläger, William Doherty, ließ sich am 5. Mai 1884 als dritter Maschinist auf dem Dampfer „Honduras“ anwerben und fand, als er im März 1885 nach New-York zurückkehrte, daß seine Gattin sich mit einem Manne namens Gilbert Sandford verheiratet hatte, nachdem ihr von der Pacific Mail-Dampferlinie ein vom Zahlmeister des „Honduras“ ausgestelltes Certifikat zugestellt worden war, wonach Doherty am 31. Mai auf der Höhe von San Jose de Guatemala über Bord gesprungen und ertrunken sein sollte. Zugleich war ihr der fällige Sold ihres Gatten, sechsunddreißig Dollars achtundfunfzig Schilling, ausbezahlt worden. Wie Doherty nun erzählt, (wir folgen dem Bericht der N. Y. Staats-Zeitung,) hatte er sich durch Annahme der Stelle auf der „Honduras“ die Feindschaft eines im Maschinenraum als Deiler beschäftigten Portugiesen namens Ramon zugezogen, weil dieser sich für berechtigt zu der von Doherty eingenommenen Stellung glaubte. In der Nacht des 9. Mai hörte Doherty eine Unterhaltung zwischen Ramon und einem spanischen Passagier, in deren Verlauf letzterer Ramon rief, Doherty aus dem Wege zu schaffen, um abdamn dessen Stelle zu erlangen. Doherty scheute sich anfänglich, seinen Vorgesetzten Mitteilung über die Verschwörung gegen sein Leben zu machen, sondern beschränkte sich darauf, auf seiner Hut zu sein. Er magte es kaum, sich eine Stunde lang niederzulegen, um der Ruhe zu pflegen, und vermied es, nachts in seine Kabine zu gehen. In der Nacht des 16. Mai belauschte er abermals eine Unterredung seiner zwei Feinde, deren Bewegungen er beständig überwachte, und hörte, daß dieselben beschlossen, ihn zu töten. Er hatte deshalb Tag und Nacht keine Ruhe mehr, da die beiden ihm beständig aufauerten, um einen günstigen Augenblick zur Ausführung ihres Vorhabens zu benutzen. Nunmehr ging Doherty, welchen die beständige Sorge um sein Leben aufzuwecken drohte, zum ersten Maschinisten, Alfred Bardee, und teilte diesem die Verschwörung gegen sein Leben mit. Bardee, welcher der Erzählung keinen Glauben beimessen schien, erklärte, wenn Doherty der Dampfer nicht gefalle, möge er über Bord springen, unterlagte dem unglücklichen Manne aber, sich an den Kapitän um Schutz zu wenden. Doherty schrieb nunmehr zwei Briefe, einen an den Kapitän des Dampfers und den anderen an seine Gattin, in welchem er Mitteilung über die ihn bedrohenden Gefahren machte, verpackte diese Briefe in seiner Kasse und setzte seine aufstrebende Backschmanne fort. Am 21. Mai ging der Dampfer auf der Höhe von San Jose de Guatemala, acht Meilen vom Festlande entfernt vor Anker. Die Nacht war dunkel, und Doherty, der die Wache auf Deck hatte, konnte die Hand vor den Augen nicht sehen. Mit aufs äußerste angespannten Sinnen, um seine Feinde zu entdecken, erwartete er jeden Augenblick, angegriffen zu werden. Er hörte einen leichten Tritt, und gleich darauf drangen seine Feinde auf ihn ein. Doherty hatte sein Messer in der Hand und seinen Rock um den linken Arm gewunden, um damit die Angriffe seiner Gegner zu parieren. Schritt für Schritt mußte er zurückweichen, bis er an der Seite des Schiffes angelangt war. Schnell entschlossen schwang er sich nun, hierin die einzig mögliche Rettung erblickend, auf die Brüstung der Verschanzung und sprang in die Flut. Er schwamm mit Aufbietung aller seiner Kräfte bis zu der acht Meilen entfernten Küste und stürzte, als er gegen Tagesanbruch das Land erreicht hatte, beunruhigt nieder. Als er wieder zur Besinnung kam, stand die Sonne im Zenith; der Dampfer „Honduras“ fuhr langsam weiter in südlicher Richtung. Doherty wanderte nun mit bloßen Füßen, — er hatte sich im Wasser seiner Kleidung entledigt, — landeinwärts und fand in einem sechs Meilen entfernten Farmhause Aufnahme; Er arbeitete nun auf den umliegenden Farmen 35 bis 40 Tage und erhielt als Bezahlung Kleider. Dann wanderte er weiter nach New-Orleans zu. Er kam nur langsam weiter, da er seine Reise häufig unterbrechen mußte, um durch Arbeit seine Lebensmittel zu verdienen, erreichte aber schließlich die kleine Hafenstadt Livingston, wo er nach längerem Warten auf dem Dampfer „City of Dallas“ Beschäftigung fand und damit nach New-Orleans kam; von dort aus reiste er nach New-York und langte hier, wie erwähnt, im März 1885 an, um zu finden, daß seine Gattin einen anderen geheiratet hatte. Doherty, der als kräftiger, gesunder Mann abgereist war, kehrte mit zerrütteter Gesundheit zurück und war nicht imstande, seiner früheren Beschäftigung wieder nachzugehen. Er fand schließlich Beschäftigung als Omnibuskutscher und hat nun auf Veranlassung seiner Freunde die erwähnte Klage zur Erlangung von 30 000 Frk. Schadenersatz eingeleitet, nachdem die Pacific Mail-Dampferlinie auf ein Gesuch um Entschädigung einfach geantwortet hatte; Doherty ist tot.

Die **Gardinen-Fabrik**
 von **Bruno Güther, Berlin O.**
80 Grüner Weg 80
 parterre, Eingang vom Flur,
 offerirt zur Saison und stellt ihr gut
 assortirtes Lager zum Ausverkauf:
 Gute, breite, haltbare Doppel-Zwirn-
 Gardinen, Beste Prima-Zwirn-Dama-
 Gardinen, Mull mit Tüll-Gardinen, Ge-
 stückte Tüll-Gardinen.
 Spezialität: **Engl. Tüll-Gardinen**
 an 2 Seiten mit Band eingefasst, das
 Meterschon von 80 Pf. an. Silikereien in
 reichhaltigster Auswahl. Alles eigenes
 Fabrikat. Bei Abnahme eines ganzen
 Stückes Gardine von 22 Metern werden
 nur 20 Meter berechnet.
100 Feste Preise, streng reelle Bedienung.

Zieler-Bazar.
 97. Leipziger Strasse parterre.
Sehenswürdigkeit Berlins.
 Bei Entnahme von 12 Stück ein Stück gratis.
 50 Pf. jedes Stück. Täglich Neuheiten.
 Empfehlung speciell
 Nippesachen in Porzellan und Calve poli, Glas- und Porzellanwaren, Holzwaren, Lederwaren, Cravatten, Uhren, Bijouterie, Gesellschaftsspiele, sowie tausende andere Artikel in bekannter Güte und überraschender Billigkeit. Speciell tausendfache Auswahl in Puppen, Tüchlingen, Puppenköpfen und alle erdenklichen Arten von Spielwaren. Alles das Stück zu 50 Pfennig. In der 1. Etage Verkauf feinerer Gegenstände, sowie enorme Auswahl von Verloosungsgegenstände von 10 Pf. an.
Für 3 Mark das Stück werden verkauft:
 Echt silberne Broches neuester Façon, die überall 4-8 Mark kosten. Echtes Bernsteinbroche, die überall 7-9 Mark kosten. Calve poli-Salonlampen, die überall 7-50 Mark kosten; ebenso hochfeine Terracotta- und Porzellan-Nippesachen, hochfeine Korb-, Glas- und Porzellanwaren, Vogelbatter mit Crystal-Glasclocken, Haus- und Küchengeräthe, Damenecessaires in Plüsch etc., Album, Lederwaren, Crystal-Thermometer, geschnitzte Holzwaren, Atlas-Fächer mit Goldstickerei, Spielwaren, Puppen sowie hundert andere Artikel zu dem ungläublich billigen Preise von 3 Mk. das Stück. Ebenso Touristen-Taschen, Damenrechen, Reisetaschen, Goldtaschen etc. etc. Echt 2-reihige Bernsteincolliers. Werth 6 Mark.
 Panzerketten mit Dukatengold feuervergoldet, die überall 5 Mark kosten. 2-reihige Perl-Colliers in grosser vorzüglicher Waare, grosse Leisokoffer mit Kissen, Hängebatter 200 Kilo Tragkraft. Grosse Visitenkartenschalen in echt Calve poli mit Porzellan-Mittelstück in hochfeiner Malerei. Hochfeine Gewürzpfeifen mit 6 Porzellan-Tönen, Triumphstäbchen 4 Mai verstellbar. Croquet-spiel für 6 Personen, Operngläser, Täuschlinge, Puppen, Puppenmöbel, Puppenkronen, Puppenbänke, Puppenköpfe, Spielwaren all. Art. d. d. Doppelte anderswo kosten.
 Engros **L. Brockmann, Export**
 Berlin W., 97. Leipzigerstr. 1. Etage.
 Filialen für 3 Mark-Artikel
 131 Leipzigerstrasse vis-a-vis dem Reichstagsgebäude.
 109 Belle-Alliancestrasse nahe am Belle-Allianceplatz.
 178 Friedrichstrasse zwischen Tauben- und Jägerstrasse.
 Filialen für 50 Pf. Gegenstände.
 113 Leipzigerstrasse, Ecke Mauerstrasse.
 102 Belle-Alliancestrasse, nahe am Belle-Allianceplatz.
 Nach Auswärts gegen Nachnahme oder Vorbestellung.
 Emballage zum Kostenpreise. Für Wiederverkäufer
 complete Engros-Preisliste gratis und franco.

Möbel-Fabrik
Eduard Goldschmidt, Berlin W.,
Leipzigerstrasse 31, 1. Etage.
 Komplette Ausstattungen von 400-
 5000 Mk. Zu Komplettierungen: Ausgezeichnete
 Polstermöbel mit Plüsch-, Kips- und Gobelin-
 bezügen: Schlafsofa's, Kleider-, Bücher-, Silber-
 u. Wäscheschränke, Buffets, Bettstellen, Wasch-
 toiletten, Schreie-, Sopha- u. Nähtische, Spiegel in
 reichhaltigster Auswahl und schönster Ausführung.
 Neu: Universal-Familien-Ausziehtisch (D. R. P. angem.), der vorzüglichste aller
 Ausziehtische, unübertroffene Konstruktion.
 Garantie für allerbestes Fabrikat. Franco-
 Versandt nach allen Eisenbahnstationen. Deutschl. Vor-
 zügliche Verpackung. Exakte Bedienung. Auf
 Wunsch Theilzahl.
 Preisverzeichn. enth. 80 Kom-
 plette Zimmernebst Raafang. postfrei.
Seirat! Jede Heiratvorschlüge erhalten
 Sie sofort im verlosenen Couvert
 (über) Porto 20 Pf. General-
 Anzeiger, Berlin SW. 61. Für Damen frei.

Schering's
China-Wein,
 die wirksamsten Bestandtheile der Mono-
 pol-Königs-Chinarinde enthaltend, ist
 namentlich anzuwenden bei Schwächezu-
 ständen der Brustorgane und des Darm-
 kanales, bei Nachtschweiß, Nervenschwäche
 und für Reconvalescenten.
Schering's
China-Wein mit Eisen
 bei allgemeiner Körperschwäche, Bleich-
 sucht, passiven Blutungen etc. Preis per ganze
 Flasche 3 Mk., per halbe Flasche 1 Mk. 50 Pf.
 Beide Weine sind von angenehmem Ge-
 schmack und werden daher gern von Kin-
 dern und Erwachsenen genommen.
Schering's Grüne Apotheke,
 Berlin N., 19, Chausseestrasse.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen!
Die Erhaltung der Gesundheit
 beruht einzig und allein in der Erhaltung und Beförderung einer guten Verdauung,
 denn diese ist die Grundbedingung der Gesundheit und des körperlichen und geistigen
 Wohlbefindens. Das bewährteste „Hausmittel“, die Verdauung zu regeln, eine
 richtige Blutmischung zu erzielen, die verdorbenen und fehlerhaften Bestandtheile
 des Blutes zu entfernen, ist der seit Jahren schon allgemein bekannte und beliebte
Dr. Rosa's Lebens-Balsam.
 Derselbe, aus den besten, heilkräftigsten Arzneikräutern sorgfältigst bereitet,
 bewährt sich ganz zuverlässig bei allen Verdauungsbeschwerden, namentlich bei
 Appetitlosigkeit, saurem Aufstossen, Blähungen, Erbrechen, Leib- und Magen-
 schmerzen, Magenkrampf, Ueberladung des Magens mit Speisen, Verstopfung,
 Blutaandrang, Hämorrhoiden, Frauenleiden, Darmkrankheiten, Hypochondrie und
 Melancholie (in Folge von Verdauungsstörungen); derselbe belebt die gesammte
 Thätigkeit der Verdauung, erzeugt ein gesundes und reines Blut und dem kranken
 Körper wird seine frühere Kraft und Gesundheit wiedergegeben. Infolge dieser seiner
 ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes „Volks-Haus-
 mittel“ geworden und hat sich eine allgemeine Verbreitung verschafft.
1 Flasche 1 Mark. Doppelflasche 2 Mark.
 Tausende von Anerkennungs-schreiben liegen zur Ansicht bereit. Derselbe wird
 auf frankirte Zuschriften gegen Nachnahme des Betrages nach allen Richtungen versandt.
 Erhältlich nur in Apotheken, in Berlin: Dr. Bernard's Einhorn-Apoth., Kur-
 strasse 34, Strauch-Apoth., Stralauerstrasse 47.
 Hauptvertrieb: B. Fragner, Apotheker in Prag, Nr. 205-III.

Bitte zu lesen!
 Ich leide seit einigen 20 Jahren an Hämorrhoidalbeschwerden und hartnäckigem
 Magenübel, Asthma und damit verbundener Blasenverstopfung, Verstopfung und
 sonstigen Beschwerden. In dieser großen Not brauchte ich einige Zeit den „Dr. Rosa's
 Lebensbalsam“ von Herrn Apotheker Fragner in Prag und hat mir dieser Balsam
 eine außerordentliche Hilfe geschafft, so daß ich denselben nicht genug der leidenden
 Menschheit empfehlen kann; schließlich bemerke ich noch, daß meine Tochter an Bleich-
 sucht, überhaupt viel an Blut gelitten und durch den Lebensbalsam sich vollständig
 kurirt hat. Dies bescheinige ich der Pflicht und Wahrheit gemäß.
Bad Gleichenstein bei Halle a. S., Provinz Sachsen.
Dr. von Sturtevant.

Dr. Fernest'sche Lebensessenz
 von C. Lück, Colberg.
Gut bewährt!
 Gew. Wohlgeboren erlaube, mir um-
 gehend 3 Flaschen Dr. Fernest'sche
 Lebensessenz und 2 Flaschen Kräuter-
 honig zu übersenden. -- Diese Sachen
 haben sich bei vielen Leidenden, wie
 auch bei meiner Tochter, welche schwer
 krank darniederlag, sehr gut bewährt.
 Dammhäus Lunow, 21. Aug. 1885.
 Dammeister Krabiell.
 Zu haben per Flasche 1 Mk. und
 1 Mk. 50 Pf.
 in Berlin C. Einhornapotheke, Kur-
 strasse 34/35, Strauss-Apotheke,
 Stralauerstrasse 47.
 S.W. Victoria-Apotheke, Frie-
 drichstr. 19.
 sowie in den meisten Apotheken.

5000 Winter-Paletots
 8, 12, 15, 20-36 Mk., alt u. neu, Pracht-
 exemplare. Rock- u. Jaquet-Anzüge 10
 bis 36 Mk. Hosen, Knaben-Anzüge,
 Kaisermäntel, Schlafrocke, Damenmäntel.
 Alles spottbillig. Abzahlung ist gestattet.
 Auch für corpul. Personen passende Sachen.
Leihhaus
182 Schönhauser Allee.
 Omnibus-Haltestelle a. Schönhauser Thor.

nur 1 Thaler
 Wir verkaufen durchweg für
 glatt und carrirtes Fein-Kleiderstoff. für 1 Thlr.
 Bromenadenkleiderstoffe, geschmackvollste Dessins. für 1 Thlr.
 Plaidstoff in vorzüglichster Ausführung. für 1 Thlr.
 zu Geschäftszwecken, hochlegant für 1 Thlr.
 allernuester Vorbüden-Stoff, jetzt nur für 1 Thlr.
2 Ellen richtig breite reinwollene Damen-Tuche jetzt nur 7 1/2 Sgr.
 1 Tischdecke mit Schnur und Quasten und 1 passende Commodendecke für 1 Thlr.
 1/2 Dbd. Dowlas-Damen- u. Herren-Nachthemden für 1 Thlr.
 2 Gesundheitshemden und 1 paar Herren-Unterhosen mit Schluß für 1 Thlr.
 1 Damen-Unterrock mit Bolant, etwas unsauber u. 1 Paar warme Hosen für 1 Thlr.
 1 Dbd. Taschentücher gesäumt m. Borde u. 1/2 Dbd. reinl. Herren-Taschentüch. für 1 Thlr.
 1 Oberhemde m. lein. Einsatz, 2 lein. Kragen, 1 Paar Manschetten. für 1 Thlr.
1 Fenster Tüll-Gardinen mit 3/4 breiter Borde für 1 Thlr.
 1 abgepaßt. reinl. Koltuch, 1 Dbd. reinl. Wischtuch, u. 1/2 Dbd. Handtuch. für 1 Thlr.
 1 Waffel-Bettdecke und 1 reinl. Bettlaken ohne Naht, 3 Ellen lang für 1 Thlr.
 1 warmes Herren-Reisehemde und 1 Herren-Cachenez für 1 Thlr.
 1 Sopha-Bezug in allerhöchster Ausführung u. 3 Sophaschoner für 1 Thlr.
Salon-Teppiche 4 1/2 Ellen lang, orientalische Muster durchweg für 3 Thlr.
 6 Ellen lang, 5 Ellen br. m. fl. Farbefehlern für nur 7 Thlr.
Läufer-Stoffe Treppen- und Stubenläufer Elle 2 1/2, 3, 4 und 5 Sgr.
 Zum Belegen ganz. Zimmer, knapp 2 Elle br. Elle 7 Sgr. 9 Sgr.
 Central-Depot, Margoninstr., Fernalemerstr. 5, Ecke Zimmerstr.

Leihhaus-Ausverkauf
72 Jägerstr. 72
 zw. Kanon- u. Mauerstr.
12000 Winter-Überzieher
 8000 compl. Rock- u. Jaquet-Anz. neu v. 15-36 Mk.
 5000 Damen- und Mädchen-Mäntel, streng modern ff. Stoffe v. 10-30 Mk.
 3000 hoch eleg. Burtschen- u. Knaben-Anz. 5000 Rade, ff. schwarze Anz., Hosen West, Leib-, Sack-, Ähren, div. Goldf. u. Handschuhjacken, sollen spottbillig aus-
 verk. werd., täglich, auch Sonntags, von 8-8. Auf Wunsch Theilzahlg. gestatter. Vorkauf, groß. Wechschl. 1 Pf. v. 1/2.
 Man hüte sich vor falschem Leihhaus-Ausverkauf und lasse sich durch Anreißer nicht irre führen, sondern achte genau auf obige Nummer.
Polizeil. conc. Leihhaus.
 Die Direction.

Rundl. Bäume, Schmerzl. Numb. m. Gold.
 Dr. Perl, Kochstr. 54. Allein im Ausl. approb.
 Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußpilz u. sch. geh. Brandenburgr. 39, 1 Et., v. Wras. 8-8 Ab.

F. Naus,
 Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
 für
 Möbelstoffe, Plüsch, Tisch-
 decken, Teppiche, Läufer-
 stoffe, Gardinen, Sopha-
 stoffe und Möbelpolsterungen
 sowie sämtliche Polster-
 materialien.

Gummiwaren jeglicher Art ein-
 pfiehlt und versendet
 in bekannter Güte E. Kroening, Magde-
 burg. Neuester Katalog ersuchen sogleich,
 welchen gratis gegen Erstattung des Postos von 10
 resp. 20 Pf. versende.

Wenn ich, friere nie!
 Wenn die Tage kurz geworden
 Und die Winde weh'n aus Norden,
 Wenn der Stürmer auf dem Dach
 Sehnsucht kriegt nach steifem Frost,
 Wenn im Schlaf liegt die Natur,
 Wenn vor Frost man auf dem Flur
 Abends nicht mehr kann posfiren,
 Kurz, wenn Ähler und Menschen frieren; —
 Dann darf kein Berliner weilen,
 Seher möge zu uns eilen,
 Denn in Winter-Paletots
 Ist der Vorrath riesengroß,
 Schnitt und Stoffe riesig fein,
 Doch die Preise winzig klein,
 Wie sie in der ganzen Welt
 Nur „die goldne Hundertjehe“ stellt:
 Ueber 8000 Winter-Paletots, in reinwollenen
 Stoffen, zu herabgesetzten Preisen von 16,
 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36 Mk. Prima. 10000
 engl. Jaquet- u. Rock-Anzüge von 18,
 20, 22, 24, 27, 30, 36, 38, 40 Mk. Prima.
 6000 Hosen und Westen, 6, 7, 8, 9, 10,
 12, 15, 18 Mk. Prima. Knaben-An-
 züge u. Paletots auffallend billig. 8000
 Schlafrocke von 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22,
 24 Mk. Prima.
„Goldene 110.“
 „Berliner Concurrrenz-Verein“
 nur allein
110 Leipzigerstr. 110.
 Auf Hausnummer „110“ bitten wir zu achten.
 Sonntags auch Abends geöffnet.

Brillanten.
 Simill-Brillanten
 in echter Goldfassung, von ech-
 ten Brillanten nicht zu unter-
 scheid.; wasserklar u. feuerhell
 unter Garantie d. Haltbarkeit
 Pracht-Katalog gratis und frco.
Bijouterie-Fabrik
Max Grünbaum
 Echt Gold Mk. 2. Berlin W. 55 Leipziger Str.
Syphilis ohne Queck. u. Einspr., Weißfl.,
 Hämorrhoid., Keifen, Flechten etc.
 i. a. Fall bes. schnell u. gründl. Drog.
 Brüche, Alte Jacobstr. 100. 8-8, Sont. 5-6 a. briefl.

Für Haarleidende:
Dr. Krell's Tinctur
 Unschädlich u. zuverlässig wirkend
 in nachstehenden Fällen:
 Bei 1-2 täg. Anwendung: Vollst. Ent-
 fernung der Schuppen etc.
 Bei 3-4 Tagen: Gänzlich Ausheben
 des Haarausfalles.
 Bei 6-8 Wochen: Erzeugung eines ge-
 sunden vollen Kopfhaares oder
 Bartes selbst auf kahler Stelle.
 34 letzte Garantie - Glas. Mk. 2. 90 durch
F. Neter,
 Fährstraße 104, Frankfurt a. M.,
 Angabe des Alters nöthig.

Unglaublich u. doch wahr!
 Mein langjähriges Magen-, Lungen- und
 Halsleiden, wo sich der grünerliche Auswurf
 wie ein Knäuel im Kehlkopf festsetzte und sich
 noch stark schnaubend entfernte, nebst Uebelkeit
 und Schleiembrechen, artete noch zum Nerven-
 und Unterleibslleiden mit gelbem Ausflus, rie-
 figer Stuhlverf., Druck, Kopf- und Rücken-
 schmerz, Fieber, Angst, Schwindel, Ohnmacht und Bit-
 tern der Glieder aus. Mit dem zwölften Kinde
 schwanger gehend, wandte ich mich an Herrn
Selle, Droguist, Dresdenerstrasse 116,
1. Etage. Herr Selle befestigte meine
 Leiden alle, auch den Magenkatarrh bei mei-
 ner 10-jährigen Tochter mit Uebelkeit und den
 heftig judenden, geschwürigen Ausschlag vom
 Ähler bis im Rücken, welchen Nerze auch
 nicht befehligen konnten.
 Frau Anflug, Gesundbrunnen, Colonnadenstr. 47

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
 Berlin, Leipzigerstrasse 91,
 heilt nach einer glänzend bewährten, ein-
 fachen, wissenschaftlichen Methode alle syphili-
 tischen **Geschlechts-, Frauen- und Haut-**
krankheiten, sowie namentlich Mannes-
schwäche, auch in den hartnäckigsten
Fällen, ohne Berufssündung des Patienten
 schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen
 von 10-2 und 4-6 Uhr. **Auswärtige**
 mit gleichem Erfolg brieflich.
Special-Arzt } Berlin,
Dr. Meyer } Kronen-
 Strasse 36, 2. Tr.
 heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weisfl. u.
 Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode,
 bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u.
 verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurz. Zeit. Honor.
 maß. Sonnt. 2, 6-7. (Sonntags 12-2.) Ans-
 wärt. mit gleich. Erfolgsbrief. u. verschwie-
 gert.
 Druck von Adolf Kämmerer, Berlin, Kochstr. 30.